

# Ein Feste Burg

## Mitteilungen 2021

mit Einladung zur Mitgliederversammlung



---

**Freunde der Burg Plesse e.V.**



*Foto: Anna-Lena Stolte, Studio für Fotografie Hans Starosta*

## **Mehr als einen Ausflug wert ...**

Ausflugsgäste, anspruchsvolle Genießer, Familien und Gesellschaften finden in den Räumen unserer Burgschänke oder im Burghof ein behagliches Ambiente.

Lassen Sie sich zu jeder Tageszeit von unserer regionalen und saisonalen Küche mit ihrem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken verwöhnen.

Gern beraten wir Sie bei der Ausrichtung Ihrer Feier.

Es freut sich auf Sie das Plesse-Team.

**Telefon: (05594) 94 33 33**

**Internet: [www.burg-plesse.de](http://www.burg-plesse.de)**

### **Öffnungszeiten:**

Die aktuellen Öffnungszeiten Sie im Internet.

# Inhalt

Vorwort	4
Einladung zur Mitgliederversammlung	5
Protokoll der MV 2019	6
Geschäftsbericht 2019	9
Haushalt – Jahresabschluss 2019	11
Haushalt, Planung 2020, Mitglieder	11
Satzungsänderung	12
Der neue Geschäftsführer stellt sich vor	18
Die Eibe im Pleßwald von Otto Beck	19
Kultursommer auf der Plesse	24
St. Godehard auf der Plesse ? von Dr. Thomas Küntzel	26
Vorstand	38
Sammeltasse „Plesse“ Edition Fürstenberg	39
Freunde der Burg Plesse e.V.	40
Impressum	40

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

ein gutes halbes Jahr liegt nun seit unserer letzten Mitgliederversammlung hinter uns. Die COVID-19-Pandemie hat uns weiterhin im Griff, aber es scheint aufwärts zu gehen. Trotzdem wird auch diese Mitgliederversammlung noch unter ihren Vorzeichen stehen.

Wir hoffen, dass Sie dieses Heft in guter Gesundheit findet, und dass die Auswirkungen der Pandemie Sie nicht zu hart getroffen haben.

Die Planungen für 2021 waren deshalb auch nicht einfach. Wie wird sich die Pandemie entwickeln, was ist möglich und wie können wir das Jahr 2021 auf der Plesse gestalten.

Die Mitgliederversammlung 2020 konnte, durch die Pandemie bedingt, erst im Oktober des Jahres stattfinden. Auch in diesem Jahr war die Planung fast nicht möglich. Noch vor drei Wochen hätten wir kaum eine Versammlung abhalten können. Für 2022 hoffe ich, dass wir uns wieder, wie gewohnt, zur Mitgliederversammlung auf der Plesse einfinden werden.

Derzeit arbeitet der Vorstand gemeinsam mit der Burggastronomie daran, wieder einen Kultursommer auf der Plesse veranstalten zu können. Zudem ist eine neue Homepage in Vorbereitung. Die Pandemie hat gezeigt, dass die virtuellen Medien immer mehr Bedeutung auch für die Plesse haben.

Modern, hell und informativ wollen wir mit dieser Internetseite noch mehr junge Menschen ansprechen und haben den Anspruch, aktueller zu werden. Mit der derzeitigen Seite ist das leider technisch nicht mehr möglich.

Zukünftig werden wir es einfacher haben, Aktuelles, Interessantes und so manche neue wissenschaftliche Erkenntnis schneller zu den Menschen zu bringen. Vielleicht wird die Seite ja auch der gute Anfang unseres virtuellen Plessearchivs.

Auch hat unser wissenschaftlicher Vorsitzender einige Veranstaltungen in Vorbereitung. Wir werden im Vorstand gemeinsam versuchen, so viel wie möglich davon auch umsetzen zu können. Alles, was die Corona-Regelungen erlauben, werden wir auf die Beine stellen.

In Corona-Zeiten ist der Verein nicht so sichtbar gewesen, wie in den Jahren zuvor. Das soll sich ändern. Machen Sie Werbung für den Verein. Informieren Sie Nachbarn, gerade die neu Hinzugezogenen und Menschen, die unsere Plesse vielleicht noch nicht so gut kennen. Jedes neue Mitglied ist herzlich willkommen.

Zur reibungslosen Durchführung der Mitgliederversammlung hat der Vorstand zudem eine Geschäftsordnung für diese erarbeitet und beschlossen. Diese finden Sie direkt nach dem Protokoll der letzten Sitzung. Die Versammlung muss diese dann noch beschließen, damit nach ihr verfahren werden kann.

Für den Vorstand

Ihr Thorsten Heinze

**Einladung zur Mitgliederversammlung  
am Dienstag, den 30. Juni 2021  
um 17:00 Uhr **Glück-Auf-Halle Reyershausen****

**Tagesordnung**

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Anwesenheit
- TOP 02: Beschluss über die Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung
- TOP 03: Genehmigung des Protokolls der letzten MV
- TOP 04: Vorstandsberichte
  - Vorsitzender
  - Schatzmeister
  - Wissenschaftlicher Vorsitzender
- TOP 05: Bericht des Geschäftsführers
- TOP 06: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 07: Aussprache zu den Berichten
- TOP 07: Entlastung des Vorstands
- TOP 08: Nachwahl/Neuwahl/Abwahl von Kassenprüfern
- TOP 09: Antrag des Vorstands zur Satzungsänderung
- TOP 10: Beschluss über die Mitgliedsbeiträge 2022
- TOP 11: Veranstaltungen 2021
- TOP 12: Anträge (können bis zum 25.06.21 schriftlich eingebracht werden)
- TOP 13: Anfragen und Anregungen

**Bitte tragen Sie unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz.**

Wir behalten uns vor, die MV zu verschieben, wenn die Corona-Vorgaben des Landes es erfordern. Die Anzahl der Sitzplätze kann beschränkt werden, so dass diese nach dem Eintreffen der Mitglieder vergeben werden.

Bitte informieren Sie sich unter [www.plesseverein.de](http://www.plesseverein.de).

Für den Vorstand:

gez. Dr. Thorsten Heinze  
Vorsitzender

gez. Otto Beck  
1. Stellv. Vorsitzender

## Protokoll

### **Mitgliederversammlung des Vereins „Freunde der Burg Plesse e. V.“ am Donnerstag, 27. Oktober 2020, um 17.00 Uhr, in der Glück-Auf-Halle in Reyershausen**

Anwesende Mitglieder: 31

#### Tagesordnung

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Anwesenheit

TOP 02: Wahl eines Versammlungs- und Wahlleiters

TOP 03.1: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember  
2018 2

TOP 03.2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember  
2019 2

TOP 04: Vorstandsberichte

TOP 05: Bericht der Kassenprüfer

TOP 06: Aussprache zu den Berichten

TOP 07: Vorstellung des neuen Geschäftsführers

TOP 08: Entlastung des Vorstandes

TOP 09: Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung

TOP 10: Wahlen des Vorstandes

TOP 11: Beschluss über die Mitgliedsbeiträge 2020/21

TOP 12: Veranstaltungen 2021

TOP 13: Anträge

TOP 14: Anfragen und Anregungen

#### **TOP 01: Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Anwesenheit**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Thorsten Heinze, eröffnet die Mitgliederversammlung um 17:04 Uhr. Er begrüßt die erschienenen 31 Mitglieder. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgemäß eingeladen worden ist.

Zu der Tagesordnung sind folgende Ergänzungen erforderlich:

Herr Bokemeyer hat festgestellt, dass neben der Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung noch die Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2018 erforderlich ist. Herr Dr. Heinze schlägt vor, den TOP 03 aufzuteilen:

TOP 03.1: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2018

TOP 03.2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2019.

Außerdem ist eine Neuwahl der Kassenprüfer erforderlich:

TOP 10 h): Neuwahl der Kassenprüfer

Außerdem hat Herr Bokemeyer einen Antrag auf Abberufung des Vorsitzenden und einen Antrag auf Verabschiedung einer Resolution gegen die Planung des Baugebiets AREA 3 Ost vorgelegt.

Nach lebhafter Diskussion wird die Tagesordnung um folgende Punkte ergänzt:

TOP 13.1: Abberufung des Vorsitzenden

TOP 13.2: Stellungnahme zum Baugebiet AREA 3 Ost

#### **TOP 02: Wahl eines Versammlungs- und Wahlleiters**

Herr Dr. Heinze schlägt für diese Versammlung Herrn Bernd Riethig als Versammlungs-

und Wahlleiter vor.  
Abstimmung: einstimmig

### **TOP 03.1: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2018**

Herr Bokemeyer bemängelt, dass dieses Protokoll nicht an die Mitglieder versandt worden ist, sondern nur vor der Versammlung zur Einsichtnahme ausgelegt wurde. Außerdem hätte es bereits auf der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2019 genehmigt werden müssen. Daher plädiert er für Nichtbefassung.

Dagegen wird eingewandt:

In der Satzung (§ 8) ist nicht festgelegt, dass ein zu genehmigendes Protokoll mit der Einladung zur nächsten Versammlung versandt werden muss. Ein Auslegen des Protokolls zur Kenntnisnahme vor der Sitzung ist eine übliche Praxis und wird für eine Genehmigung als ausreichend angesehen. Eine Genehmigung war am 19. Dezember 2019 nicht möglich, da infolge von Unklarheiten über den fristgemäßen Versand beschlossen worden war, nur die Tagesordnungspunkte zu behandeln, die keine Beschlüsse erforderten.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Thorsten Heinze, beantragt, das Protokoll vom 5. Dezember 2018 zu genehmigen.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen.

### **TOP 03.2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2019**

Nach Debatte wird in das Protokoll vom 19. Dezember 2019 unter TOP 1 vor den letzten Satz des 4. Absatzes eingefügt:

Damit entfallen die Tagesordnungspunkte TOP 02, Genehmigung des Protokolls der letzten MV 2018, TOP 04, Situation des Vereins, TOP 08, Zukünftige Organisation des Vereins, TOP 09, Anträge.

Das Protokoll vom 19. Dezember 2019 wird mit dieser Änderung genehmigt.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

## **TOP 04 Vorstandsberichte**

### **Bericht des Vorsitzenden**

Für das Jahr 2019 verweist der Vorsitzende, Herr Dr. Heinze, auf seinen in „Ein Feste Burg“, S. 6 – 7 abgedruckten Bericht.

Ergänzend fügt er für das Jahr 2020 hinzu:

- Als Geschäftsführer konnte Herr Dirk Huhnold gewonnen werden.
- Besonders dankt Herr Dr. Heinze Herrn Paul Vennemann und Herrn Otto Beck für ihr Engagement beim Umzug der Vereinsakten vom Büro im Rathaus Bovenden (für das der Flecken Bovenden Eigenbedarf angemeldet hatte) in einen Büroraum in der Firma Butec, Leinetal 30 in Bovenden, und die anschließende Sichtung und Ordnung der seit Mitte 2019 aufgelaufenen Belege.
- Das im September 2020 gemeinsam mit der Burgschänke Plesse veranstaltete 4wöchige Festival „Kultursommer auf Burg Plesse“ mit Vorträgen, Konzerten und Burgführungen fand trotz der Corona-Beschränkungen so großen Anklang, dass alle Beteiligten sich einig waren, dies nach Möglichkeit im Jahr 2021 zu wiederholen.

### **Bericht des Schatzmeisters**

Der Schatzmeister, Herr Dr. Hartwig Steuber, erläutert den in den Mitteilungen abgedruckten Jahresabschluss 2019 und Haushaltsplan 2020.

2019 wurden 10.894,04 EUR ausgegeben und 5.732, 28 EUR eingenommen.

Der Kassenbestand am Jahresende betrug 9.268,63 EUR.

Bis zum 03.09.2020 wurden eingenommen 24.040,49 EUR (geplant 16.800,00 EUR), ausgegeben 6.197,14 EUR (geplant: 11.997,00 EUR). Unter Einbeziehung des Anfangsbestandes von 9238,03 EUR ergibt sich zum 03.09.2020 ein Kassenbestand von 27099,98 EUR. Die Mehreinnahmen gegenüber der Planung ergeben sich aus der Einziehung der Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Der Verein zählte am 30.09.2020 390 Mitglieder.

#### **TOP 05: Bericht der Kassenprüfer**

Herr Harm Adam trägt den Bericht über die von ihm und Herrn Hartwig Thiele am

9. Oktober 2020 in Anwesenheit des Geschäftsführers, Herrn Dirk Huhnold, vorgenommene Kassenprüfung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Ausgaben und Einnahmen stimmen mit den vorgelegten Belegen überein, sodass er eine Entlastung des Vorstandes bezüglich der Kassen- und Haushaltsführung beantragt.

#### **TOP 06: Aussprache zu den Berichten**

Herr Bokemeyer wirft dem Vorstand vor, die im Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2019 für das erste Quartal 2020 zugesagte Mitgliederversammlung verschleppt zu haben.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Heinze, erklärt, dass die notwendigen Vorbereitungen mehr Zeit in Anspruch nahmen, als am 19. Dezember 2019 abzusehen war.

- Vor allem die für die Aufstellung des Haushaltsberichts 2019 und Haushaltsplans 2020 notwendigen Vorarbeiten hatten sich als zeitaufwendiger erwiesen, als am 19. Dezember 2019 abzusehen war. Daher hatte der Vorstand die ersten Wochen des April 2020 für eine Mitgliederversammlung ins Auge gefasst, was aber durch den coronabedingten Lockdown verhindert wurde.

- Erst nach Aufhebung der Coronabeschränkungen konnte an einen neuen Termin gedacht werden. Da man eine Mitgliederversammlung während der Sommerferien vermeiden wollte, hätte die Versammlung frühestens im September 2020 stattfinden können. Zugleich verzögerte sich die Herstellung des Heftes „Ein Feste Burg“, das die Einladung enthalten sollte. Deshalb konnte die Versammlung erst zu dem gegenwärtigen Termin einberufen werden.

Herr Bokemeyer meint dagegen, man hätte das Heft „Ein Feste Burg“ und die Einladung zur Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf höhere Portokosten und Arbeitsaufwand getrennt versenden müssen, womit man mindestens einen Monat Zeit gewonnen hätte.

Die Veranstaltungen zum „Kultursommer auf der Burg Plesse“ haben bei den anwesenden Teilnehmern großen Anklang gefunden. Dass im nächsten Jahr eine gleichartige Veranstaltung stattfinden soll, wird von denen, die dabei waren, sehr begrüßt.

#### **TOP 07: Vorstellung des neuen Geschäftsführers**

Der vom Vorstand neu ernannte Geschäftsführer, Herr Dirk Huhnold, stellt sich der Mitgliederversammlung vor (s. Mitteilungen 2020, S. 18).

#### **TOP 08: Entlastung des Vorstandes**

Der Kassenprüfer Herr Adam stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes hinsichtlich der Geschäfts- und Kassenführung im Geschäftsjahr 2019.

Abstimmung:



23 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen.

### **TOP 09: Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Heinze, erläutert den Satzungsänderungsantrag des Vorstandes. Am wichtigsten ist die Änderung für den Wissenschaftlichen Beirat. Als selbständiges und sich selbst organisierendes Vereinsorgan hat der Wissenschaftliche Beirat in der Praxis niemals gemäß den in der Vereinssatzung festgelegten Vorgaben funktioniert. Daher wird er in Zukunft von einem dem Vereinsvorstand angehörenden Wissenschaftlichen Leiter geführt werden, der freie Hand für die Berufung von Mitgliedern und die Festlegung der vertretenen Fachbereiche erhält, die bisher von der Mitgliederversammlung zu bestätigen waren.

Folgende Abschnitte der Satzung erhalten einen neuen Wortlaut (Änderungen durch Fettdruck hervor-gehoben):

#### **§ 7 Vereinsorgane**

(1) Organe des Vereins sind a) der Vorstand b) die Mitgliederversammlung.

Der Rest von § 7 (1) wird gestrichen.

#### **§ 8 Der Vorstand**

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus bis zu 19 Personen und zwar

- a) der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden,
- b) der ersten stellvertretenden Vorsitzenden / dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden / dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden,
- d) der wissenschaftlichen Leiterin / dem Wissenschaftlichen Leiter
- e) der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister,
- f) der Schriftführerin / dem Schriftführer (kann auch in Personalunion von der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister übernommen werden),
- g) bis zu acht Beisitzerinnen / Beisitzern.

Dem Vorstand gehören außerdem kraft Amtes an

- g) die Bürgermeisterin / der Bürgermeister des Flecken Bovenden,
- h) die Leiterin / der Leiter des für die Burg Plesse zuständigen Bauamtes der Niedersächsischen Bauverwaltung,
- i) eine Vertreterin / ein Vertreter des Landkreises Göttingen,
- j) eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadt Göttingen
- k) die Leiterin / der Leiter des für die Plesse zuständigen Niedersächsischen Forstamtes.

Die bisherigen Abschnitte (1) bis (7) werden zu (2) – (8).

(5) Die Mitglieder des Vorstands sind gehalten, ihr Amt möglichst zum Ende eines Geschäftsjahres niederzulegen und dieses sechs Monate vor Ende des Geschäftsjahres der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen.

#### **§ 9 Zuständigkeit und Aufgaben des Vorstands**

(4) Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(5) Aufstellung des Haushaltsplans für ein jedes Geschäftsjahr, möglichst spätestens bis Ende des dritten Monats des Geschäftsjahres.

(7) Erstellung eines Jahresberichtes bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

#### **§ 10 Beschlussfassung des Vorstands**

(1) Die Vorsitzende/der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vorstands nach Bedarf ein, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr. Die Ladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail.

Jedes Vorstandsmitglied kann die Aufnahme von Punkten zur Tagesordnung rechtzeitig vor deren Abfassung verlangen.

Die Vorsitzende/der Vorsitzende leitet die Sitzung, bei ihrer/seiner Verhinderung die erste stellvertretende Vorsitzende/der erste stellvertretende Vorsitzende oder bei deren/dessen Verhinderung die zweite stellvertretende/der zweite stellvertretende Vorsitzende. Sind sowohl die Vorsitzende/der Vorsitzende als auch beide Stellvertreterinnen/Stellvertreter verhindert, so leitet das älteste anwesende Vorstandsmitglied die Sitzung.

(5) Beschlüsse können auch im Umlauf telefonisch, schriftlich (E-Mail) gefasst werden, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren schriftlich widerspricht. In besonderen Fällen ist auch die Einberufung einer Sitzung per Video-/ Telefonkonferenz möglich, soweit anderenfalls eine ordnungsgemäße Vereinsführung nicht möglich wäre. Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz sind beschlussfähig.

#### § 11 Wissenschaftlicher Beirat

1) Die Wissenschaftliche Leiterin/der Wissenschaftliche Leiter kann einen Wissenschaftlichen Beirat berufen, der aus bis zu elf Mitgliedern bestehen kann.

(2) Hierbei sind folgende Personen zu berücksichtigen:

1. die Kreisheimatpflegerin / der Kreisheimatpfleger des Landkreises Göttingen,
2. eine Vertreterin / ein Vertreter der staatlichen Denkmalpflege,
3. bis zu acht Vertreterinnen / Vertreter von für die Erforschung der Burg Plesse und ihres Umfeldes relevanten Fachbereichen, u.a. der Fachbereich Archäologie, Baugeschichte, Geologie, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Museen, Paläo-Ethnobotanik.

(3) Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt die Wissenschaftliche Leiterin / den Wissenschaftlichen Leiter bei ihrer / seiner Arbeit und fördert die Forschung und Lehre auf der Burg Plesse.

(4) Der Vorstand kann einzelne oder mehrere Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats beratend zu Vorstandssitzungen in Absprache mit der Wissenschaftlichen Leiterin / dem Wissenschaftlichen Leiter einladen.

Die weiteren Abschnitte des § 11 der alten Satzung entfallen

#### § 12 Mitgliederversammlung

(1) Jedes Mitglied und Ehrenmitglied sowie ein förderndes Mitglied – soweit das Fördermitglied mindestens den Mindestbeitrag zahlt – hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechts ist in der Mitgliederversammlung persönlich wahrzunehmen. Stimmrechtsbündelungen sind nicht zulässig. Die dem Vorstand kraft Amtes angehörenden Mitglieder bestimmen ihre Vertretung selbst.

(2) Stimmberechtigt auf einer Mitgliederversammlung sind all jene Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur Mitgliederversammlung durch den Vorstand als Mitglied aufgenommen waren.

(3) Bei Familienmitgliedschaften haben alle in einem Hausstand lebenden Familienangehörigen ab dem 17. Lebensjahr Stimmrecht, soweit sie als Familienmitglieder dem Verein mindestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung gemeldet wurden und in die Mitgliederliste eingetragen sind.

(4) Die Mitgliederversammlung hat neben den an anderer Stelle dieser Satzung aufgeführten Aufgaben über die Belange des Vereins zu beschließen. Dies umfasst insbesondere:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstands und des Berichtes der Kassenprüferinnen/der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstands.
- b) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr.
- c) Wahl von drei Kassenprüferinnen / Kassenprüfern für jeweils drei Jahre.
- d) Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Jahresbeiträge.
- e) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

- f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins.
  - g) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes.
  - h) Ernennung von Ehrenvorständen, Ehrenmitgliedern und fördernden Mitgliedern
- (5) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereichs die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

#### § 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung hat einmal jährlich, spätestens sechs Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres, stattzufinden, soweit nicht erhebliche Gründe die Einberufung verhindern. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, schriftlich und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag (Datum des Poststempels). Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied an den Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet ist.

#### § 15 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

(1) Jedes Mitglied kann, bis spätestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung eintreffend, beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Versammlungsleiterin/ der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Versammlung die Anträge zur Änderung der Tagesordnung entsprechend einzubringen.

(2) Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Beschluss: Die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung wird angenommen. Abstimmung: einstimmig angenommen.

### **TOP 10: Wahlen des Vorstandes**

Herr Bokemeyer beantragt geheime und schriftliche Wahl.

Da dieser Antrag von weniger als 1/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder unterstützt wird, ist er gemäß § 14 (3) abgelehnt.

a) der Vorsitzenden / des Vorsitzenden

Vorgeschlagen ist Herr Dr. Thorsten Heinze.

Abstimmung: 22 Stimmen dafür – 4 Stimmen dagegen – 4 Enthaltungen

Herr Dr. Heinze nimmt die Wahl an

b) der Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden / des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden

Vorgeschlagen ist Herr Otto Beck

Abstimmung: einstimmig

Herr Otto Beck nimmt die Wahl an.

c) der Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden / des Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden

Vorgeschlagen ist Herr Joachim Lies.

Abstimmung: Einstimmig.

Herr Joachim Lies hatte wegen anderweitiger Verpflichtungen vorzeitig die Versammlung verlassen müssen und sich bereits vor TOP 04 der Versammlung vorgestellt sowie für den Fall seiner Wahl seine Bereitschaft zur Annahme erklärt.

d) der Wissenschaftlichen Leiterin / des Wissenschaftlichen Leiters

Vorgeschlagen ist Herr Thomas Moritz.

Abstimmung: einstimmig

Herr Thomas Moritz nimmt die Wahl an.  
e) der Schatzmeisterin / des Schatzmeisters  
Vorgeschlagen ist Herr Paul Vennemann  
Abstimmung: einstimmig

Herr Paul Vennemann nimmt die Wahl an  
f) der Schriftführerin / des Schriftführers (kann nach § 8 (1) f) der Satzung auch in Personalunion durch die Schatzmeisterin/den Schatzmeister wahrgenommen werden)  
Da weder vom Vorstand noch aus der Versammlung Personen vorgeschlagen sind, wird Herr Paul Vennemann dieses Amt wahrnehmen.

g) bis zu acht Beisitzerinnen / Beisitzern  
Vorgeschlagen werden: Frau Sabine Heinze, Frau Karin Sauter, Herr Thomas Küntzel, Herr Bernd Riethig

Abstimmung: einstimmig  
Alle Gewählten nehmen das Amt an.  
h) von drei Kassenprüferinnen / Kassenprüfern  
Vorgeschlagen werden: Herr Harm Adam, Herr Michael Bokemeyer, Herr Hartwig Thiele  
Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.  
Die Gewählten nehmen das Amt an.

#### **TOP 11: Beschluss über die Mitgliedsbeiträge 2020/21**

Herr Dr. Heinze schlägt vor, den aktuellen Beitragssatz von 25,00 EUR für Einzelmitgliedschaften und 40,00 EUR für Familienmitgliedschaften beizubehalten.  
Abstimmung: einstimmig

#### **TOP 12: Veranstaltungen 2021**

Herr Dr. Heinze kündigt an, dass eine Veranstaltung im Format „Kultursommer auf der Burg Plesse“ im August / September 2021 geplant werden soll.

Laut Herrn Thomas Moritz hängt die Planung von Dämmerstapen im Jahr 2021 von der Coronalage ab.

#### **TOP 13.1: Abberufung des Vorsitzenden**

Herr Bokemeyer zieht seinen Antrag zurück

#### **TOP 13.2: Antrag auf Stellungnahme des Vereins zum Bebauungsplan des interkommunalen Zweckverbandes AREA 3-Ost**

Herr Michael Bokemeyer hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Verein Freunde der Burg Plesse hält die Einrichtung eines 17 ha großen Gewerbeparks am Fuße der Plesse östlich der B3 alt, zwischen Angerstein und Rauschenwasser, für eine erhebliche Beeinträchtigung der Attraktivität des Landschaftsbildes mit der Plesse im Hintergrund. Wohnwert, Image der Ortschaften, die ihren Namen mit der Burg in Verbindung bringen und die Tourismusförderung dort werden ebenfalls nachteilig betroffen.

Herr Michael Bokemeyer begründet den Antrag damit, dass eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Leinetal durch das neue Gewerbegebiet die Interessen des Vereins berührt und daher vom Verein abzulehnen ist.

Herr Thomas Brandes, Bürgermeister des Flecken Bovenden, und Herr Dr. Thorsten Heinze betonen dagegen, dass, unabhängig von der persönlichen Einstellung der Mitglieder zum Gewerbegebiet, eine Stellungnahme im Sinne des eingebrachten Antrags nicht durch den in § 2 der Satzung definierten Vereinszweck gedeckt ist, zumal es sich um einen bereits genehmigten Bebauungsplan handelt, gegen den höchstens auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden könnte. Vielmehr sehen sie in einer derartigen Stellungnahme des

Vereins ein Risiko für die Gemeinnützigkeit.

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 22 Stimmen dagegen.

Damit ist der Antrag von Herrn Michel Bokemeyer abgelehnt.

#### **TOP 14: Anfragen und Anregungen**

Herr Hartwig Thiele fragt nach der Vergütung für die vielfältigen Aktivitäten von Herrn Thomas Moritz.

Frau Sabine Heinze und Herr Dr. Thorsten Heinze teilen mit, dass bezüglich der Aufwendungen für die Pflege des Burggartens und die Organisation der Dämmerstoppn feste Vereinbarungen mit Herrn Moritz getroffen wurden. Weitere Tätigkeiten werden im Einzelfall abgerechnet.

Herr Michael Bokemeyer erinnert an die verstorbenen Mitglieder Herrn Burkhard Menge und an Herrn Professor Dr. Rolf Zundel.

Um 19:40 Uhr schließt der Vorsitzende, Herr Dr. Thorsten Heinze, die Mitgliederversammlung.

gez. Dr. Thorsten Heinze  
(Vorsitzender)

gez. Bernd Riethig  
(Versammlungsleiter)

gez. Siegfried Dost  
(Protokollführer)

## **Geschäftsordnung des Vereins Freunde der Burg Plesse e. V. zur Durchführung von Mitgliederversammlungen**

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

### **§ 1 Geltungsbereich – Öffentlichkeit**

(1) Der Verein Freunde der Burg Plesse e. V. erlässt zur Durchführung von Mitgliederversammlungen diese Geschäftsordnung.

(2) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn die Mitglieder der Versammlung dies beschlossen haben. Gleiches gilt für die Zulassung einzelner Gäste.

(3) Bei Öffentlichkeit von Versammlungen können Einzelgruppen oder Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung ist gefährdet.

### **§ 2 Einberufung**

Die Einberufung der Mitgliederversammlungen richtet sich nach § 13 der Satzung des Vereins.

### **§ 3 Versammlungsleitung**

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden (nachfolgend Versammlungsleiter genannt) eröffnet, geleitet und geschlossen.

(2) Falls der Versammlungsleiter und seine satzungsmäßigen Vertreter verhindert sind, wählen die erschienenen Mitglieder aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Das gleiche gilt für Aussprachen und Beratungen, die den Versammlungsleiter persönlich betreffen.

(3) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die gesamte Versammlungszeit, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen. Über Einsprüche, die unmittelbar ohne Begründung vorzubringen sind, entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache.

(4) Nach der Eröffnung stellt der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste und Stimmberechtigung fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.

(5) Die einzelnen Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

### **§ 4 Beratung und Redeordnung**

(1) Ein Vereinsmitglied darf nur sprechen, wenn ihm von dem Versammlungsleiter das Wort erteilt wird. Es darf nur zur Sache gesprochen werden. Zwischenfragen sind nur mit Zustimmung der oder des Sprechenden zulässig.

(2) Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, indem er den Namen des Mitgliedes aufruft. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen.

(3) Die Redezeit beträgt bis zu fünf Minuten. Dies gilt auch für die Begründung eines schriftlichen Antrages. Der Versammlungsleiter kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt die Versammlung über die Verlängerung der Redezeit. Bei Geschäftsordnungsdebatten beträgt die Redezeit drei Minuten je Mitglied.

Wird die Redezeit überschritten, so soll der Versammlungsleiter dem Redner nach einma-

ligem Hinweis das Wort entziehen.

(6) Jedes Mitglied darf grundsätzlich zu einem Beratungsgegenstand nur zweimal sprechen; ausgenommen sind

- a) das Schlusswort des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
- b) die Richtigstellung offener Missverständnisse,
- c) Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen,
- d) Anträge und Einwendungen zur Geschäftsordnung.

Der Versammlungsleiter kann im Einzelfall zulassen, dass ein Mitglied mehr als zweimal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet die Versammlung.

(7) Während der Aussprache über einen Tagesordnungspunkt sind nur folgende Anträge zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Änderungsanträge,
- c) Zurückziehung von Sachanträgen zu Tagesordnungspunkten.

### **§ 5 Anträge zur Tagesordnung**

Die Antragsberechtigung, die Frist zur Einreichung von Anträgen und die Beschlussfassung zur Ergänzung der Tagesordnung richtet sich nach § 15 der Satzung.

### **§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Jedes Vereinsmitglied kann während der Versammlung Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Hierzu gehören insbesondere Anträge auf

- a) Nichtbefassung. Nichtbefassungs-Entscheidungen können nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten herbeigeführt werden.
- b) Schließen der Rednerliste und Schluss der Debatte; dieser Antrag kann nur von Stimmberechtigten gestellt werden, die zu dem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben,
- c) Vertagung. Eine Vertagung der Sitzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten aus wichtigen Grund beschlossen werden
- d) Unterbrechung der Versammlung. Zur Beratung kann die Sitzung auf Antrag beschlossen werden. Hierzu reicht die einfache Mehrheit der Stimmberechtigten aus.

(2) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung erteilt der Versammlungsleiter zuerst dem Antragsteller das Wort zur Begründung und gibt dann den Versammlungsteilnehmern Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt darauf über den Antrag abstimmen.

### **§ 7 Änderungsanträge**

Zu jedem Punkt der Tagesordnung können bis zur Schlussabstimmung schriftlich oder mündlich Änderungsanträge gestellt werden. Wird ein Änderungsantrag angenommen, so gilt der veränderte Antrag als neue Beratungsgrundlage.

### **§ 8 Zurückziehen von Anträgen**

Anträge können bis zur Abstimmung von dem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden bzw. es kann ein Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung gestellt werden. Zur Absetzung eines Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung bedarf es der Zustimmung von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Anwesenden.

### **§ 9 Beschlussfähigkeit**

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

### **§ 10 Abstimmungen**

(1) Der Beratung folgt in der Regel die Abstimmung. Anträge sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden. Der Versammlungsleiter entscheidet über die Reihenfolge der

Abstimmung. Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Änderungsanträge werden vor dem Hauptantrag behandelt. Weitergehende Anträge haben Vorrang vor anderen Anträgen.

(2) Abgestimmt wird grundsätzlich durch Erheben der Hand, in Zweifelsfällen durch Aufstehen. Dem Versammlungsleiter bleibt es überlassen, eine Auszählung der Stimmen vorzunehmen und das genaue Stimmverhältnis zu ermitteln. Die Auszählung muss erfolgen, wenn die Mitgliederversammlung dies vor der Abstimmung beschließt.

(3) Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(4) Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder ist geheim oder namentlich abzustimmen. Dies gilt nicht für die Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge.

(5) Die geheime Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei vom Versammlungsleiter zu bestimmenden Mitgliedern festgestellt und dem Versammlungsleiter mitgeteilt, der es dann bekannt gibt.

## **§ 11 Wahlen**

(1) Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen oder durch Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern erforderlich werden. Sie müssen auf der Tagesordnung stehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sein.

(2) Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim in der satzungsmäßig vorgeschriebenen Reihenfolge (siehe § 8 Abs. 1 Buchstaben a-g der Satzung) vorzunehmen, wenn die Versammlung durch einfache Mehrheit nichts anderes beschließt. Ist nur ein Wahlvorschlag vorhanden, erfolgt die Wahl durch Handzeichen.

(3) Vor schriftlichen Wahlen ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die Aufgabe hat, die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.

(4) Der Wahlausschuss hat einen Wahlleiter zu bestimmen, der während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.

(5) Vor dem Wahlgang hat der Wahlausschuss zu prüfen, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzungen erfüllen, die die Satzung vorschreibt. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.

(6) Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

(7) Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss festzustellen, dem Versammlungsleiter bekanntzugeben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

(8) Im Falle eines Ausscheidens von Mitgliedern des Vorstandes während der Amtsperiode ist entsprechend § 8 Abs. 4 der Satzung zu verfahren.

## **§ 12 Versammlungsprotokolle**

Die Protokolle werden unter Beachtung des § 14 Abs. 7 der Satzung durch den gewählten Schriftführer geführt.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 30.06.2021 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.06.2021 in Kraft.



## **Geschäftsbericht 2020**

Liebe Mitglieder,

seit der letzten Mitgliederversammlung im Oktober 2020 ist kaum mehr als ein halbes Jahr vergangen.

Der neue Vorstand hat seine Arbeit aufgenommen und sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Zusammenarbeit mit unserem neuen Geschäftsführer läuft problemlos und der Vertrag mit ihm wurde für die neue Amtszeit des Vorstands verlängert.

In der Geschäftsordnung wurden die Aufgabenbereiche des Vorstands festgelegt, so dass es jetzt erstmals für viele Aufgaben ein zuständiges Vorstandsmitglied aus den gewählten Vorstandsposten gibt.

Neben meiner Funktion als Vorsitzender bin ich für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Der erste Vorsitzende Otto Beck übernimmt die Kontaktpflege zu den Nds. Landesforsten, der FriedWald GmbH, der deutschen Burgenvereinigung und dem Nds. Heimatbund. Der zweite Stellvertretende Vorsitzende Joachim Lies übernimmt die Kontakte zur Denkmalpflege, dem staatl. Baumanagement und der Deutschen Märchenstraße.

Dem Wissenschaftlichen Leiter Thomas Moritz unterstehen sämtliche wissenschaftliche Aufgaben und Arbeiten, insbesondere in der Kontaktpflege zu anderen Wissenschaftlern, der Aufbau und die Betreuung des wiss. Beirats, die Erstellung von Dokumentationen sowie die Organisation und Durchführung von Dämmerschoppen und Burgenfahrten.

Unser Schatzmeister Paul Vennemann ist für den Haushalt und die damit verbundenen Aufgaben sowie für die Protokollführung verantwortlich.

Dabei wird er von unserer Beisitzern Sabine Heinze unterstützt, die auch in der Kontoführung sowie der Buchhaltung den Geschäftsführer unterstützt und die Beitragseinzüge durchführt. Karin Sauter als Beisitzerin ist federführend für die Veranstaltungsorganisation und die Durchführung zuständig.

Corona- und wetterbedingt gab es noch nicht viel weiteres Neues. Thomas Moritz hat den Burggarten bereits in einen sehr schönen Zustand versetzt, auch wenn die Vegetation dieses Jahr etwas später eingesetzt hat.

Zudem arbeitet der Vorstand mit der Fa. MPSN an einer Neugestaltung der Homepage, die wir hoffentlich zur Mitgliederversammlung vorstellen können.

Auf der Mitgliederversammlung können wir dann bestimmt auch weitere Informationen zum Vereinsjahr auf der Plesse und dem derzeit in Planung befindlichen Kultursommer 2021 geben.

Bis dahin bleiben Sie bitte alle gesund.

Bovenden im Juni 2021

Dr. Thorsten Heinze  
Vorsitzender

## Haushalt – Jahresabschluss 2020 (in EURO)

	<b>IST 2019</b>
Anfangsbestand	9.268,03 €
Ausgaben	24.576,39 €
Einnahmen	42.056,45 €
<b>Saldo</b>	
Neuer Bestand	26.748,09 €

Die Abweichungen kommen durch Planungsänderungen während des laufenden Jahres zustande, da einige Projekte nicht durchgeführt werden konnten.

## Haushalt, Planung 2020 (in EURO)

Bestand aus 2019:	26.748,09 €
Einnahmen:	21.080,00 €
Ausgaben:	24.576,39 €
Investitionen:	23.900,00 €
Bestand am 31.12.2020:	7.566,09 €

## Mitglieder

Der Verein zählte am 31.12.2020 344 Mitglieder.

## Antrag des Vorstands auf Änderung bzw. Ergänzung der Satzung

Im Folgenden sind die Paragraphen der Satzung in Ihrer alten Version, sowie die Änderungen gegenübergestellt, welche von einer Änderung betroffen sind. Die wesentlichen Änderungen werden im alten bzw. neuen Text rot dargestellt:

ALT

Neu

### §2 Vereinszweck

### §2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Erforschung der Geschichte der Burg und der Herrschaft Plesse ideell und materiell nach besten Kräften zu unterstützen sowie die Burg Plesse entsprechend ihrer kulturhistorischen Bedeutung in das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Region zu integrieren.

(1) Zweck des Vereins **ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Kunst- und Kulturpflege sowie des Denkmalschutzes.**

(2) **Ziel ist**, die Erforschung der Geschichte der Burg und der Herrschaft Plesse ideell und materiell nach besten Kräften zu unterstützen sowie die Burg Plesse entsprechend ihrer kulturhistorischen Bedeutung in das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Region zu integrieren.

(2) Insbesondere widmet sich der Verein folgenden Aufgaben:

(3) **Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch**

a) Sorge für die bauliche Erhaltung, Restaurierung und Erschließung der Burg Plesse und ihres unmittelbaren Umfeldes; dazu Mitarbeit bei denkmalpflegerischen Maßnahmen und bei der Pflege des Burgbereiches,

a) Sorge für die bauliche Erhaltung, Restaurierung und Erschließung der Burg Plesse und ihres unmittelbaren Umfeldes; dazu Mitarbeit bei denkmalpflegerischen Maßnahmen und bei der Pflege des Burgbereiches,

b) Förderung der Erforschung und wissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte der Burg und der Herrschaft Plesse sowie schriftliche und visuelle Präsentation und Verbreitung von Forschungsergebnissen,

b) Förderung der Erforschung und wissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte der Burg und der Herrschaft Plesse sowie schriftliche und visuelle Präsentation und Verbreitung von Forschungsergebnissen,

c) Sammlung und Auswertung des für die Burgenforschung wichtigen Materials,

c) Sammlung und Auswertung des für die Burgenforschung wichtigen Materials,

d) Planen und Durchführen von, dem Satzungszweck dienenden, Projekten wie Arbeitstagen, Ausstellungen, Burgführungen, Studienfahrten, Vorträgen u. ä.,

d) Planen und Durchführen von, dem Satzungszweck dienenden, Projekten wie Arbeitstagen, Ausstellungen, Burgführungen, Studienfahrten, Vorträgen u. ä.,

e) Nutzung der Burg Plesse in ihrer kulturellen Tradition als lebendige Stätte für anspruchsvolle Musik- und Theater-

e) Nutzung der Burg Plesse in ihrer kulturellen Tradition als lebendige Stätte für anspruchsvolle Musik- und Theater-

pflege,

f) Gewinnen und Motivieren von Sponsoren sowie von öffentlichen Förderern.

(3) Der Verein löst seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Flecken Bovenden, dem Landkreis Göttingen, den Dienststellen der staatlichen Denkmalpflege und den Einrichtungen von Universitäten.

(4) Die Eigentumsverhältnisse und die Fürsorgepflicht des Eigentümers für die Burg Plesse werden nicht berührt.

### §3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein ist überkonfessionell und unabhängig.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke der Kunst- und Kulturpflege sowie des Denkmalschutzes und der Wissenschaft im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel des Vereins einschließlich etwaiger Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder bei der Aufhebung des Vereins keine Abfindungen, keine Kapitalanteile und auch keine Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

(4) Alle ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen.

pflege,

f) Gewinnen und Motivieren von Sponsoren sowie von öffentlichen Förderern.

(4) Der Verein löst seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Flecken Bovenden, dem Landkreis Göttingen, den Dienststellen der staatlichen Denkmalpflege und den Einrichtungen von Universitäten.

(5) Die Eigentumsverhältnisse und die Fürsorgepflicht des Eigentümers für die Burg Plesse werden nicht berührt.

### § 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein ist überkonfessionell und unabhängig.

(2) **Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.** Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) **Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.** Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder bei der Aufhebung des Vereins keine Abfindungen, keine Kapitalanteile und auch keine Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

(4) alle ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen.

## §16 Auflösung der Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 14 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorsitzende/der Vorsitzenden und die erste stellvertretende/der erste stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(2) Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird und seine Rechtsfähigkeit verliert. Eine Auflösung des Vereins hat insbesondere bei Wegfall des bisherigen Zwecks zu erfolgen.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen an den Flecken Bovenden, der es für die in § 2 festgelegten Zwecke zu verwenden hat.

## §16 Auflösung der Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 14 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorsitzende/der Vorsitzenden und die erste stellvertretende/der erste stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(2) Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird und seine Rechtsfähigkeit verliert. Eine Auflösung des Vereins hat insbesondere bei Wegfall des bisherigen Zwecks zu erfolgen.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen an den Flecken Bovenden, der es für die in § 2 festgelegten Zwecke zu verwenden hat.

# Fewr- und Thürherrn der Kaiser und Könige ?“ Das Wapenschild der Herren von Plesse/Plesse und seine Pro- blematiken

## Neue Informationen zu einer alten Geschichte

für

Ulrich Willerding  
von Thomas Moritz

### Vorbemerkung

Seit etlichen Jahren beschäftige ich mich mit dem Wapenschild der Herren von Plesse/Plesse (Herren von Plesse-Plesse hier im Gegensatz zu den Herren von Plesse(n)/Mecklenburg, die sich über Jahrhunderte ebenfalls „Plesse“ nannten; erst spät wurde das „n“ zu „Plessen“ angefügt).

Wapen (so ist die ursprüngliche Bezeichnung, die hier beibehalten werden soll, zum Bedeutungswandel von Wapen zu Wappen später) der Herren von Plesse/Plesse sind gemalt, als Lack- und Wachssiegel auf Pergament und Papier, sowie in Stein gehauen, vielfältig überliefert. Es ist mir schon vor Jahren aufgefallen, dass zwischen der ersten Darstellung auf dem Quedlinburger Wapenkästchen und den dann über die Jahrhunderte als Siegel folgenden Abdrücken und auf den Grab- oder Wapensteinen, die dargestellten Formen stark variieren. Bisher sind diese Darstellungen je nach der Zeit, entweder als Feuereisen, oder, wie es Heutzutage der Fall ist, als Maueranker beschrieben worden.

Dabei wissen wir gar nicht, wie die Herren von Plesse/Plesse ihr Wapenschild selbst beschrieben haben. Es gibt keine familien-geschichtliche Überlieferung dazu und die Geschichte ist komplizierter, als es zuerst aussieht.

Es ist Johannes Letzner der in seiner 1587 erschienenen Arbeit „Stambuch Der Edlen von Schwanringen unnd Herren zu Plesse“ (zitiert im Folgenden „1587“, dann die Seite) als erster die Wapenschilder der Familien beschreibt und deutet.

Abbildung 1:



Abb. 1:  
Stambuch

der Edlen von Schwanringen / und Herren zu Plesse / aus allerhand alten verzeichnissen und Schrift=  
lichen urkunden / Allen denen / so von diesem Edlen Stam noch fürhanden zu ehren / in eine richtige Ordnung zusammen bracht und beschrieben:

Durch Johannem Letznerum  
Hardessianum.

§§ Anno Christi 1587

Aus der Beschreibung des Wapenschildes der Herren von Plesse/Plesse und anhand von als von Letzner „so gegeben“ angeführten Informationen entwickelt er eine sehr hoch angesetzte soziale(politische) Funktion der (männlichen) Familienmitglieder der

von Plesse/Plesse, nämlich ein sogenannte(s) „Feueramt“ am Hof der Könige und Kaiser seit Heinrich I., bis zum Aussterben der Familie im Mannesstamm im Jahr 1571. Und damit nicht genug, kennt Letzner den Plesse/Plesse noch ein weiteres Hofamt zu, nämlich das „Türamt“, das die Familie von der, wieder nach Letzner, früh ausgestorbenen Familie von Rosdorf dann auch noch übernommen haben soll. Schriftliche Hinweise auf die tatsächliche Ausübung dieser



Abbildung 2: Wapen der Herren von Rosdorf. Letzner bildet dieses Wapen nicht ab; nach seiner Auslegung ist das Wapen genauso ein Redendes, wie das der Herren von Plesse/Plesse, die Schlüssel sollen dabei auf das Thürherrn-Amt hinweisen.

prestigeträchtigen Ämter fehlen aber bis in das 16. Jahrhundert.

Dann gibt es zwei/drei Hinweise darauf, dass dieses Amt, oder diese Ämter wirklich wahrgenommen worden (sein könnten).

Zum einen handelt es sich um zwei geringfügig voneinander abweichenden Notizen des Friedrich Kuch, der schreibt:

„Inname gelde, so ich Frederich Kuch, die

zeit, dieweil mein gnediger Here uf dem reichstage gewesen, empfangen.“

Und: „Nachfolgende rechnung habe ich, Friederich, in anfangen der haushaltung in abwesen meines gnedigen herrn von Plesse, hern Dietherichs (III.) des jüngern, als sein gnaden uf dem reichstagk zw Augspurgk was, in einnahmen und ausgeben, wie folget, empfangen und ausgeben.“...

Im „Stambuch“ schreibt Letzner dann (S. 47) zu Christoffel von Plesse, Sohn Dietrichs III., gestorben vor seinem Vater ...“Er hat selbst und in eigener person seiner voralten Ampt des Keiserlichen Fewr und Thürampts in einer offentlichen Reichsversammlung bedienet.“...

Mehr Informationen gibt Letzner nicht, ausser dass er in einem anderen Zusammenhang (S.) schreibt „vor nicht langer Zeit“.

Christoph von Plesse/Plesse lebte von 1520 bis 1567. Als sein Vater Dietrich III. auf dem Augsburger Reichstag weilte, war er 10 Jahre alt. Derzeit ist es nicht möglich, seine Teilname(n) an den „Tagen“ genauer festzulegen.

Die Abbildungen der Wapen seit dem Quedlinburger Wappenkästchen habe ich untersucht, sowie dann die verschiedenen Hofämter, mit besonderem Blick auf (ein eventuelles) „Feueramt“ und „Türamt“. Dabei sind auch zeitlich ältere Darstellungen als die von Letzner 1587 (wieder) aufgetaucht.

Einen Einblick soll dieser kurze Beitrag geben, bevor dann die weiter gefasste Version erscheint. Dann hoffentlich bereits als Beitrag im neuen „Virtuellen-Plesse-Archiv“ (V-PA), das sich im Dachgeschoss der virtuellen Rekonstruktion der Kapelle St. Peter und Paul auf der Plesse befindet.

Die Schwanringer

Johannes Letzner beschreibt in seinem 1587 gedruckten „Stambuch Der Edlen von Schwanringen unnd Herren zu Plesse“ (1) als Erster zwei Wapenschilde, die im Hause derer von Plesse-Plesse und deren (sagenhafter) Vorgänger-Familie, derer von

Schwanringen, als Schild- und Legitimierungszeichen gebräuchlich gewesen sind - oder sein sollen.

Letzner gibt an, das Wapen(schild) der Herren von Schwanringen sowohl in der Kirche des Zisterzienserinnenklosters Höckelheim in einem polychrom gefassten Glasfenster als auch auf (mindestens) einem Wapenschild selbst gesehen zu haben und auch in der Kirche des Zisterzienserinnenklosters Wiebrechtshausen, ein weiteres Schwanriger Wapenschild gesehen zu haben. Er gibt an, das Schwanriger Wapen im Jahr 1563 nach den Originalen abgezeichnet zu haben und gibt auf der Titelseite des „Stambuchs“ eine, (in manchen Werken) nachträglich tingierte Ansicht wieder.



Abbildung 3: Wapenschild der Edlen von Schwanringen nach Letzner, Stambuch der Edlen von Schwanringen und Herren zu Plesse, 1587; tingierte (farblich gefasste) Abbildung aus dem Exemplar der Universitätsbibliothek Göttingen. Bei dem Wapen der Schwanriger handelt es sich um ein „redenendes Wapen“ = Schwan-Ringe(r).

In einer Kartusche der Mitte/2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, die so nicht mit der frühen Datierung des Schwanringer Wapens (durch Letzner) korrespondiert, sind, auf silbernem Grund, im Schildkopf, drei schwarze Ringe mit goldenem Innen und einer oben mittig gesetzten, halbrund geformten Kugel gezeigt. Die Ringe stehen in einer Reihe mit gleichen Abständen zueinander. Unter dem mittleren Ring steht ein Vierer, der mittig

gesetzt, fast die Mitte des Schildkörpers einnimmt. Dieser Ring wird flankiert von einem offenen Flug, einem heraldisch geformten Flügelpaar, wobei sich die Schwingen, senkrecht gestellt, in Form und Ausführung gleich gegenüber stehen („ornithologisch“ könnte man vielleicht an die Flügelstellung von Höckerschwänen bei der Balz denken). Die in der Farbe Rot ausgemalten Schwingen werden durch eine schwarze, in der Umrandung längere und dann durch in Einzelstrichen geführten Linien in Umriss und Detail in den Federn strukturiert. Während die Hand(und Arm-)schwingen gut gezeichnet sind, werden die Handdecken nur noch angedeutet. Jeder Flügel zeigt in variierender Größe, zehn Federn. Darunter folgt, wiederum mittig gesetzt, etwas unterhalb der Flügel zwischen den Flug gesetzt, im Schildfuß, der letzte der fünf Ringe.

Letzner gibt an, dass dieses Wapenschild von den Herren von Schwanringen geführt wurde, der Familie die als Ahn-Familie der von Plesse-Plesse (noch) auf ihrer/einer (Flachland-)Burg in Höckelheim gesessen haben. 1247 wandeln dann die von Plesse-Plesse die Burg Höckelheim in ein Zisterzienserinnenkloster und richten in der Kirche des Klosters ihre Familiengrablege ein, die bis bis 1571 genutzt wird.

Die Herren von Plesse-Plesse sollen nach Letzner (der wiederum einen Ioannes Gasco zitiert) ihren (sagenhaften) Urahn in „Bodewin von Schwanringen“ haben, der im Jahr 793 „eine von Beichling“ als Ehefrau genommen hat. Die Schwanringer sollen Lehnsmänner des/der Raugrafen von Dasel gewesen sein.

Das Gebiet der Schwanringer grenzt an das derer von Hardenberge. Schon früh gibt es Streitigkeiten, in deren Verlauf (a.d.779) ein Sohn Boldewins, Siegehard, von einem Hardenberger tödlich „mit einem Pfeil“ verletzt wird. Zwei seiner Brüder (Gottschalck und Siffrid) schwören Rache und bereiten einen Angriff auf die Hardenberger vor. Allerdings finden die Brüder bei ihrem Angriff die Hardenberger „gut gerüstet“ vor, diese haben



sich nämlich oberhalb des Flüsschens „Bever“ auf einem steilen Felsen eine Burg mit „einem Bergfriede“ gebaut und sind gegen die Schwanringer gesichert.

Auf einer, als Jagdausflug getarnten Erkundungstour zur baulichen Situation der Hardenbergschen Burg finden die Brüder zusammen mit ihrem „Bastartbruder“ Heiso Schwanenflügel im Wald einen Platz, der sehr gut zur Anlage einer „Gegenburg“ anbietet. Gottschalck wird von Letzner die Bezeichnung „Pletzke“ für diesen Ort in den Mund gelegt. Später schleifen sich „z“ und „k“ weg, der Burgbereich wird von da an „Plesse“ genannt. Letzner gibt weiter an, von den Gebäuden dieser ersten Burganlage persönlich „noch etliche Gebäude in Augenschein genommen“ zu haben.

Es ist bekannt, dass viele Angaben in den Werken von Johannes Letzner frei erfunden sind.

So ist es auch im „Stambuch“. Die Genealogie der Schwanringer Familie ist sowohl von den Namen, als auch von der zeitlichen Stellung (derzeit) nicht nachvollziehbar.

Auch das Wapenschild ist (wohl) eine Konstruktion Letznrs. „Wie“ ist diese Familie zu diesem Wapen gekommen, „wer“ hat es den Schwanringern „wann“ verliehen? Für den Gang der Bearbeitung soll das aber so angenommen werden.

Die Herren von Plesse/Plesse

Gottschalck von Schwanringen baut auf der Flurstelle „Pletzke“, die ihm Heiso Schwanenflügel (im Jahr 779) gezeigt hat, eine Burg. Über die Jahre formt sich im Sprachgebrauch „Pletzke“ zu „Plesse“ und der Flurname geht auf die Bebauung über. Gottschalck von Schwanringen zieht nach der Fertigstellung der Bautätigkeiten mit seiner Frau, (einer Tochter aus dem Haus der Grafen von Woldenberg) von Höckelheim auf „das Hauß Pletzke oder Plesse“. Sein Bruder Siffrid (verheiratet mit Motte von Cademborg) bleibt in Höckelheim und führt den Familiennamen von Schwanringen weiter, „aber bey Herr Gottschalcks Kindern und

Nachkommen ist mit der Zeit der Schwanringer Name verloschen und nach dem Hause Plesse genandt wurden.“

Letzner berichtet weiter, dass Gottschalcks Sohn, Heinrich von Schwanringen, zusammen mit seinem Sohn, dem Juncker Werner von Schwanringen, dem Ritter Wiedekindt von Rostorff zusammen mit vielen weiteren Rittern „Keyser“ Heinrich (I.) anschließen und „in der großen Schlacht bei Merseburg“ (gemeint ist wohl die Schlacht bei Riade, 15. 03. 933) die Ungarn besiegen und so aus dem Land vertreiben.

Den Sieg feiern (König) Heinrich I. und seine Mitkämpfer (auch) auf einem Hoftag in Göttingen. Auf diesem „Göttinger Hoftag“ werden Heinrich von Schwanringen und Wedekindt von Rostorff den anderen Rittern vorgezogen. „Heinrich von Schwanringen wird zum „Keyserlichen Fehrherren gemacht und ihm ein gedoppeltes rotes Fehrreisen mit gelen schweffel Schnüren dreymal umbwunden im gülden Felde oder Schilde zufüren zum Wapen geben (das ist erste heraldische Beschreibung des Wappens der Herren von Plesse/Plesse). Und sollte nu hinfürter er und alle seine Nachkommen in Keiserlichen Hochzeiten die Empter des Fehrs bedienen das ist abends und morgens zu tage und nacht ins Keyzers Hoffe auff Fehr ind Licht gut acht haben damit Keyserliche Majestet sicher und ohne gefahr sein möchte wie dann gleichfals die von Rostorff



Abbildung 4: Wapen der Herren von Plesse/Plesse nach Letzner; Stambuch der Edlen von

Schwanringen und Herren zu Plesse, 1587, tingierte Abbildung aus dem Exemplar der Universitätsbibliothek Göttingen.

zu Keyserlichen Thürherren dasselbige mal sind gemachet wurden wie an seinem ort soll gesagt werden. Und also ist plesse hiedurch eine sonderliche herrschaft wurden.“, (1587, S. 19). Das Wapen der Herren von Plesse/Plesse wird von Letzner als redend beschrieben. Es wird aber nicht der Burgsitz, also „die Plesse“ (wie auch immer), sondern das (vermeintliche) Amt, also die Aufgabe der „Feuerwächter“ auf dem Wapen dargestellt.

Meine, nach einem archäologisch-kunstgeschichtlich Befundsystem abgefasste (heraldische) Erklärung liest sich so:

Auf Gold liegt in der Mitte des Schildkörpers ein Gegenstand, der aus mehreren Teilen besteht. Zum einen sind dies zwei gleichförmige und gegenständig aneinander gesetzte Leisten, die sich an den Enden links und rechts zu Voluten ausformen, einmal gewunden, in kleinen Kugeln auslaufend. Der mittig in den Schildkörper gesetzte stößt nicht in die Bereiche von Schildhaupt und -Fuß. Die Leistenkörper mit den Voluten sind in Rot ausgemalt. Umfasst werden die beiden Teile von drei Ringen, die links und rechts kleiner geformt, in der Mitte etwas größer die beiden Leistenkörper umspannen, jedoch ohne die Leisten zu berühren. Die drei Ringe sind in der formgebenden Kontur in Schwarz ausgeführt, in ihren Flächen in Gold ausgemalt. Die Ringe passen in den Proportionen gut zur Gesamtdarstellung; dabei erhebt sich der Mittlere nach Oben bis in die Höhe der Voluteneinrollungen, unten bleibt er etwas darunter.

Das Wapen auf dem Quedlinburger Wapenkästchen

Sehr stark abweichend von der Darstellung bei Johannes Letzner ist nun die (vermeintlich) erste Wiedergabe des Wapens des Helmoldus II. de Plesse auf dem Quedlinburger Wapenkästchen. Hierbei gehe ich derzeit so weit, als dass ich zu bedenken geben

möchte, ob es sich überhaupt um die gleichen Wapen handelt und ob es sich wirklich um das Wapen des Helmold II. handelt! Ob Letzner das Kästchen kannte, ist nicht überliefert. Das Wapenkästchen wurde Anfang der 1950er Jahre auf dem Dachboden des Quedlinburger Rathauses gefunden. Berent Swineköper hat zuerst dazu veröffentlicht (Festschrift Heimpel, 1972), zuletzt Annette Kruppa (Maueranker und Stier, 2015). Das Wapenkästchen gehört nicht zum Quedlinburger Domschatz, obwohl es heute in der Stiftskirche St. Sevastius und dort in der Schatzkammer ausgestellt ist.

Auf Rot liegt, ganz in Silber und ohne farblich abgesetzte Umrandung, ein mittig in den Schildkörper gesetzter Gegenstand. Zusammen mit den 32 anderen Wapen, die ebenfalls alle tingiert sind, handelt es sich um die ältesten farbigen Wapendarstellungen im norddeutschen Raum. Die Schildform ist zeitlich richtig. Aus einer horizontal gelegten Leiste entwickeln sich nach oben und unten an den Enden jeweils zwei Voluten, die einmal eingerollt, in kleinen Kugeln enden. Die Form des Gegenstandes wird an den jeweiligen Enden der horizontalen Leiste besonderes betont durch zwei ebenfalls fast kugelrund gehaltene, mittig und etwas in das Innere der Leisten reichende Aussparungen, die sich sowohl aus dem Leistenkörper, als auch aus den Volutenteilen entwickeln. Der Gegenstand hätte auch ohne diese Öffnungen gemalt werden können; es handelt sich wohl um einen „Schmuck“. Im Gesamtschild nimmt der Leistenkörper die Mitte ein, die Volutenteile ragen nach oben und unten kaum in Schildkopf und Schildfuß hinein. Die oberen Voluten sind an das Schildmaß angepasst, in der Breite etwas breiter stehend ausgeführt als die unteren, was sich gut in die Ästhetik des Schildkörpers einfügt.

Die Darstellung ist als „Graph“ ausgeführt worden (englisch „eulerian circuit“), ganz ähnlich dem berühmten „Das ist das Haus vom Nikolaus“, bei dem es verschiedene Stellen als Ansatz für die auszuführende Zeichnung gibt, jedoch bestimmte Algorithmen

men eingehalten werden müssen, um das Ganze in einem Ansatz fertig zu bekommen. Der Maler des Kästchens hat die Form des Gegenstandes in diesem „einem Gang“ sehr gut abgebildet. Vielleicht kannte er diese Form schon, er oder hat sie öfters gezeichnet? Diese Gedanken werden noch eine Rolle spielen. Für die nähere Zeit ist vorgesehen, das Wappenkästchen bezüglich der angewendeten Maltechnik genauer zu untersuchen. Der genaue Verwendungszweck des Quedlinburger Wappenkästchens ist unbekannt. Der Kastenkörper und der Deckel stammen wohl noch aus dem späteren 12. Jahrhundert. Eventuell 1209 und zwar als Siegespreis für die Teilnehmer an einem Turnier (in Braunschweig?) kann das Kästchen dann mit den Wapenschildern der Teilnehmenden Ritter bemalt worden sein, wobei als Stifter König Otto IV. (Sohn Heinrichs



Abbildung 5: Quedlinburger Wappenkästchen; Wapen des Helmold II. von Plesse/Plesse (?) in vergrößerter Wiedergabe. Das Original ist kaum vier Zentimeter hoch. Das, nach Letzner, sprechende Wapen soll auf das „Fewr-Amt“ hinweisen.

des Löwen) anzunehmen wäre, da sich sein Wapenschild als das ranghöchste auf dem Kastendeckel findet. Nathalie Kruppe konnte eine Turnier-Reihenfolge plausibel erklären, wobei die beiden Gegner des „Endkampfes“ diejenigen sind, die durch das Schloßkästchen von einander getrennt, mit eingelegten Lanzen aufeinander zu reiten.

Der Sieger des Turniers hat sein Wapenschild zweimal auf dem Kästchen präsentiert; auch darüber später mehr).

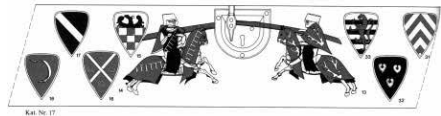
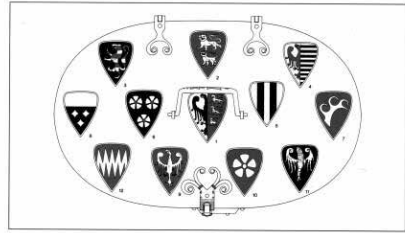


Abbildung 6: Quedlinburger Wappenkästchen; Umzeichnung der Wapen auf dem Kastenkörper, nach Swineköper. Bereits 1972 hat Swineköper die Form des Wapens von Helmold II. (?) genau erkannt, aber nicht auf das völlig andere Aussehen gegenüber den anderen Wapen der Familie hingewiesen.

Die Frage ist: Warum hat Letzner diese Nachrichten verbreitet und was hat er damit bezweckt? Welchen Nutzen konnten daraus gezogen werden. War es eine Auftragsarbeit? Wie äußert sich die Nachwelt zu dieser Geschichte? Gibt es Gegendarstellungen? Diesen, und vielen weiteren Fragen soll im kommenden großen Aufsatz nachgegangen werden.

## Ein berühmtes Vorbild? *Die Burg Plesse und die Burg von Canossa* Von Dr. Thomas Küntzel

Es gibt wohl wenige Burgen, die so berühmt sind wie die Burg von Canossa, und die doch so wenig bekannt und unzureichend erforscht sind. In den letzten Jahren hat sich hier jedoch einiges getan: Die Ruine wurde samt dem Felsklotz, auf dem sich sie erhebt, mit einem Laserscan dokumentiert und in mehreren Phasen ihrer Geschichte rekonstruiert. Die Ergebnisse sind im Internet zu bewundern, wie die Visualisierung der Burg Plesse auch (1). Allerdings basiert die Baugeschichte bis heute auf Forschungen im späten 19. Jahrhundert. Damals wurde die Burg vom Wanderverein Reggio unter Leitung von Don Gaetano Chierici ausgegraben, einem immer noch hoch angesehenen Archäologen. Auf der Grundlage der Grabungsergebnisse erarbeitete Naborre Campanini einen Burgführer, der zuerst 1894 erschien und in mehreren Auflagen bis 1975 nachgedruckt wurde (2). Eine Schlüsselrolle spielt darin natürlich das Treffen von Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. Ende Januar 1077 auf der Burg, die damals der Markgräfin Mathilde von Tuszien gehörte. Der Kaiser soll drei Tage nacheinander barfuß und im Büßergewand vor das innere Burgtor gezogen sein, um vom Papst eine Aufhebung seiner Exkommunikation zu erlangen (3).



Abb. 1

Ausgehend von einem neuen Vermessungsplan, der mit den historischen Grabungsplänen verknüpft wurde, lässt sich die Gestalt der romanischen Burg einigermaßen rekon-

struieren (4). Ausgangspunkt ist eine Analyse des Mauerwerks und der relativ chronologischen Abfolge der Mauern, wie sie sich durch Überschneidungen ergibt. Die ältesten Mauern bestehen aus lagig gesetzten Quadern, während das jüngere Mauerwerk durch ein unregelmäßiges Bruchsteingefüge charakterisiert wird (eine Ausnahme bildet hierbei nur das besonders alte Mauerwerk der Krypta der Burgkapelle bzw. Stiftskirche) (5). Die Burg von Canossa wurde um 940 von Azzo Adalberto erbaut. Schon ein Jahrzehnt später wurde die Burg berühmt, weil dort Adelheid, die Tochter König Rudolfs von Burgund Zuflucht fand und vom Usurpator Berengar II. belagert wurde. Schließlich befreite sie König Otto I. und nahm sie zur Frau. Gemeinsam mit ihm erhielt sie 962 in Rom die Kaiserkrone (6).

Am besten von der romanischen Burg erhalten hat sich die Krypta der Burgkapelle St. Apollonio und Corona (sie war außerdem noch Ursicino, Rusticianus, Mauritius, Alexander und Victor, Quirinus und Eleucadius geweiht), die 976 fertiggestellt und von zwölf Kanonikern betreut wurde (7). Diese Stiftherren wurden von den Markgräfinnen Beatrix und Mathilde um 1072-76 durch Benediktinermönche ersetzt. Im 14. Jahrhundert siedelten die Mönche nach Reggio über; die Reliquien wurden 1391 geraubt und nach Pavia gebracht. Seitdem wurde die Kapelle nur noch gelegentlich für Gottesdienste genutzt. Über der Kirche erhob sich damals ein Palazzo, von dem noch die Außenwände aufrecht stehen (8). Die Krypta füllte den Raum unter der Apsis des Chores aus; ihr Gewölbe wurde von zwei, mutmaßlich ursprünglichen Marmorsäulen getragen (Abb. 2, die Position von angeblich vier Säulenbasen in einem Grabungsplan ist derart exzentrisch, dass sie schwerlich ottonisch sein

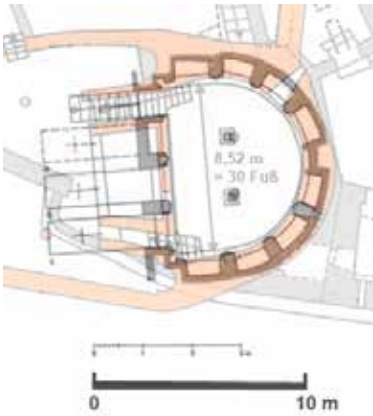


Abb. 2 können). Zwei Treppen führten in die Kirche hinauf, deren südliches Seitenschiff einst den Hang hinunterstürzte. Der Grundriss der Krypta ist nahezu identisch mit dem der sogenannten „Confessio“ der Stiftskirche in Quedlinburg, einer kleinen Krypta, die die Grabstätten von König Heinrich I. und seiner Frau Mathilde barg (9). Die übrigen, in Oberitalien erhaltenen Krypten haben meist andere Grundrisse, weshalb die Baulösung auf Burg Canossa erklärungsbedürftig ist. Eine Ausnahme bildet lediglich die etwas jüngere Kirche SS. Nazaro e Celso in Airolo (Tessin) aus dem 11. Jahrhundert (10). Die „Confessio“ in Quedlinburg, deren Wände durch stuckverzierte Nischen reich geschmückt sind, lässt sich schwer datieren, dürfte aber in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts gehören: 936 starb Heinrich I., 968 seine Frau Mathilde. Vielleicht schon Ende des 10., spätestens aber im frühen 11. Jahrhundert wurde der Raum Verfüllt (11). Der zeitliche Rahmen der Nutzung des Raumes passt genau zu dem Nachbau auf Burg Canossa, deren Burgherr dem Sohn König Heinrichs, Otto I. sehr nahe stand. Die Decke der „Confessio“ soll ebenfalls auf zwei Säulen geruht haben, die eventuell als Spolien in der Wiperti-Krypta verbaut wurden (12). Die Krypta der Kapelle bzw. Stiftskirche in Canossa ist zwar etwa 2,3-mal größer als die „Confessio“ in Quedlinburg, aber dies lässt

sich mit einem maßstäblichen Bezug auf die „heilige Elle“ des Hesekiel erklären: Diese entsprach zwei Fuß plus einer Handbreite (10 cm), also etwa dem 2,3-fachen eines Fußes (Maßstab: 1 Fuß = 1 Elle). Der Durchmesser

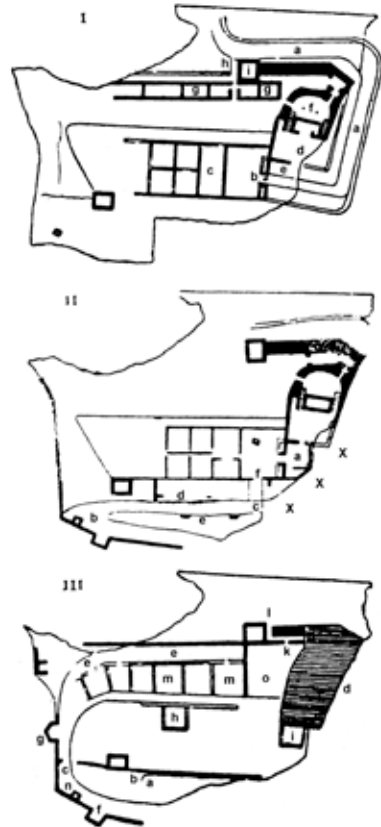


Abb. 3

der Krypta von Canossa beträgt 8,52 m, was zugleich 30 Fuß zu 28,4 cm entspricht.

Die ursprünglichen Hauptgebäude der Burg sollen nördlich der Kapelle auf dem höchsten Punkt des Felsklotzes gestanden haben, wo sich heute das Museum befindet (Abb. 3, I c) (13).

Allerdings sind die Baureste hier besonders dürftig und durch spätere Baumaßnahmen überprägt, so dass die Rekonstruktion und

die Aussagen zur Nutzung sehr unsicher bleiben. Im Nordosten schließen sich an die Kapelle mehrere sorgfältig gebaute Kellerräume an, die in den Felshang eingetieft wurden und als Magazinräume gedeutet werden (I g) (14). Neben einem Turm, der sich über den Hang außerhalb der Ringmauer vorschiebt, führte eine Pforte in die Burg, die über Treppen erreicht werden konnte (I h, i). Unterhalb duckten sich zu Füßen des Berges die Häuser eines „Borgo“, d.h. eines Burgfleckens, die jedoch größtenteils durch die Felsmassen der Bergstürze verschüttet worden sind (15). An der Nordspitze des Burgfelsens befand sich eine Terrasse mit Gebäuden, die offenbar im 19. Jahrhundert wegbrach, aber glücklicherweise vorher aufgemessen wurde (16). Die heutige Situation des Burgzuganges, der in einem Bogen von Nordwesten her als schmaler Weg in den Burghof führt, vermittelt also nicht mehr das ursprüngliche Bild. Nach N. Campanini soll dieser Zuweg erst im späten Mittelalter angelegt worden sein (Abb. 3, III e). Als Zwischenstufe rekonstruierte er einen Aufstieg zuerst bis zur Zisterne im Nordwesten des Burgfelsens, der dann nach Süden umbog und im Südwesten zum alten Burgtor hinauf führte (II b – d – c – f). Die zu überwindenden Höhenunterschiede sind recht beträchtlich. Die Wegführung bezieht sich auf eine Notiz in einem Burgplan aus der ersten Hälfte des

16. Jahrhunderts, auf dem ein „altes Tor“ außen an der Nordostecke der Burg eingetragen ist (17). Welche ursprüngliche Funktion dieses Tor hatte, lässt sich allerdings nicht sicher daraus ablesen. Vielmehr ist zu erwägen, dass schon in romanischer Zeit der Zugang zur Burg von Norden her erfolgte (Abb. 4).

Das angebliche Haupttor der Burg Canossa ist von zwei Türmen flankiert und schließt sich an die Nordwand der Kapelle bzw. Stiftskirche an (Abb. 3, I b) (18). Es wird mit einem „vestibulum“ in Verbindung gebracht,



Abb. 5



Abb. 4



Abb. 6

bei dem die Markgräfin Mathilde die Gebeine ihrer Vorfahren bestattet haben soll. Der Begriff „vestibulum“ deutet aber nicht auf ein Burgtor hin, sondern auf die Vorhalle einer Kirche (Atrium, Paradies oder Galiläa). Demnach bildeten die beiden Türme eine Kirchenfassade, die aus Platzgründen nach Norden „gedreht“ wurde (Abb. 5, 6).

Für diese Interpretation spricht, dass die Fassade 11,4 m breit ist, d.h. 40 Fuß (ohne die Ringmauer), genau so viel, wie das Kirchenschiff im Lichten weit ist (direkt an den Apsiden) (19). Die Tiefe der Türme beträgt 3,8 m oder 13 1/3 Fuß, genau ein Drittel davon. Durch den, sich dahinter anschließenden Raum in der Südwestecke der Burg gelangte man zum Hauptportal der Stiftskirche (vgl. Abb. 3 e). Dieser Raum, für den durch die Grabungen ein Steinfußboden gesichert ist, diente als Bestattungsort der Canusiner, die wohl teils in dekorativen Steinsarkophagen oberirdisch beerdigt waren (es wurden nur die Knochen transloziert) (20). Interessanterweise ist die von den beiden Türmen gebildete Fassade genau halb so breit wie die Fassade der Stiftskirche in Quedlinburg, die ab ca. 1070 errichtet wurde – also genau zu der Zeit, als Beatrix und Mathilde das Burgstift in ein Benediktinerkloster verwandelten, um das immerwährende Gebetsgedenken (Memoria) zu gewährleisten (21).

Das „vestibulum“ in der Südwestecke der Burg war nach außen abgeschlossen und nur von Norden her zugänglich. Es stürzte teilweise bei einem Erdbeben ab und wurde nicht wieder hergestellt. Doch wann geschah dies? Im Jahre 1117 gab es in Oberitalien ein schweres Erdbeben, bei dem viele Kirchen beschädigt wurden, etwa die Klosterkirche von Nonantola. Die Gelehrten Chierici und Campanini kannten dieses Erdbeben nicht, sondern betrachteten die Zerstörung der Burg 1255 durch die Bürger von Reggio als entscheidende Zäsur (22). Das Erdbeben dürfte aber mit Sicherheit auch bei der Burg von Canossa für starke Schäden ge-

sorgt haben. Vermutlich stürzte damals der alte Zugang im Norden und das Vestibulum mit Teilen der Burgkirche im Süden ab. Man war daher gezwungen, einen neuen Zugang zu schaffen, der notdürftig über Treppen zu einer Pforte nördlich des Vestibulums führte. Hier befand sich der Vorplatz der Kirche. Es wäre nur konsequent zu vermuten, dass sich das Kloster der Mönche gegenüber des Vestibulums befand, also auf dem höchsten

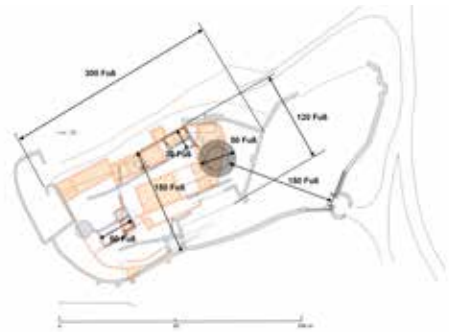


Abb. 7

Punkt des Burgfelsens (Abb. 3 I c). Im Osten, über den Magazinkellern, wäre dann der Palas zu rekonstruieren.

Vergleicht man diesen Burgplan mit dem Grundriss der Burg Plesse (nachdem man ihn um 90° gedreht hat), fällt eine bemerkenswerte Ähnlichkeit auf (Abb. 7):

Der Burgweg zieht einmal längs an der Burg entlang, biegt dann scharf um und tritt durch ein einfaches Tor in den Burghof, wo man dem Hauptgebäude gegenüber steht. Die Kapelle der Burg Plesse befindet sich ungefähr dort, wo auf Burg Canossa das Kloster gestanden haben könnte (dem höchsten Punkt des Burgfelsens), und der Dicke Turm an der Stelle der Krypta der Stiftskirche. Im letzten Heft von „Ein feste Burg“ war gemutmaßt worden, dass der Dicke Turm einen

ungefähr halb so dicken Turm ersetzt haben könnte (heutiger Durchmesser: ca. 15,25 m oder 50 Fuß zu 30,5 cm; ursprünglich eventuell 8-9 m = 27-30 Fuß; die Länge der Kapelle ist annähernd identisch), da die Ostkante des Alten Herrenbaus genau eine Tangente dieses älteren, dünneren Turmes bildet (23). Der Turm wäre geringfügig dicker als der Südekum gewesen (Durchmesser ca. 7 m), und hätte in etwa den Durchmesser der Krypta der Stiftskirche von Canossa gehabt! Der Burghof wurde allerdings gegenüber dem Vorbild Canossa deutlich verbreitert, da der Bergsporn über Eddigehausen mehr Platz bietet als der Fels von Canossa. Ursprünglich war die Kernburg der Plesse auch etwas länger als heute, da die vorderste Spitze bei der Errichtung der westlichen Burgmauer im 19. Jahrhundert abgetrennt wurde. Die Länge der Hauptburg beträgt ca. 91,5 m = 300 Fuß (Canossa: ca. 280 Fuß mit nördlicher Vorburg, 200 Fuß entfallen auf die Kernburg einschließlich südlichem Eckturm), die Breite der Kernburg der Plesse 36,6 m = 120 Fuß (Canossa: ca. 28,4 m = 100 Fuß). Die Gesamtbreite der Burg Plesse beläuft sich auf Höhe des Mitteltores auf 45,4 m = ca. 149 Fuß (ehemals wohl 150 Fuß), so dass die Länge zur Breite sich wie 1 : 2 verhalten. Der Abstand vom (fiktiven) ursprünglichen Bergfried bis zum äußeren Tor beträgt 45,8 m = 150 Fuß (bis zur inneren Mauerkante; die Tiefe des Tores beträgt zwei Mauerstärken). Die hier angesetzten Werte werden durch die Tiefe des Wohnturmes im Ostteil des Alten Herrenbaus bestätigt: Sie beträgt ca. 30 Fuß. Im Norden des mutmaßlichen Palasgebäudes der Burg Canossa lässt sich ebenfalls ein Wohnturm rekonstruieren, der 30 x 30 Fuß groß war (8,4 x 8,4 m), während der südlich anschließende Saal eine Länge von 50 Fuß im Lichten besaß (14,2 m). Das Gebäude, das sich nördlich auf der vorgelegerten Terrasse anschloss, besaß vermutlich eine nahezu identische Größe und Proportionierung. Südlich gab es ein kleineres Gebäude von 11,4 m Länge (=40 Fuß), mit

zwei Kellerräumen.

Aber wie kam der Bauplan der Burg Canossa nach Südniedersachsen? Graf Hermann I. von Winzenburg begleitete 1110/11 König Heinrich V. auf seinem Zug nach Rom, um sich dort zum Kaiser krönen zu lassen. Dabei war ein Besuch auf den Mathildischen Gütern unausweichlich, da sie strategisch günstig an den wichtigsten Routen nach Rom lagen; auf der Rückreise soll Mathilde dem Kaiser sogar die Erbanwartschaft auf ihre Besitzungen verbrieft haben (24). Dies könnte auf Burg Canossa erfolgt sein. Nach dem Tod der Markgräfin Mathilde (am 24.7.1115) gelang es dem Kaiser, seinen Erbspruch gegen den Papst durchzusetzen, und so nahm er im April 1116 die Burg offiziell in Besitz, zusammen mit den mathildischen Gütern in Norditalien (25). Während der Kaiser in Italien freundlich empfangen wurde, nutzte der Mainzer Erzbischof Adalbert I., den Heinrich V. gerade erst wieder aus einer mehrjährigen Haft freigelassen hatte, dessen Abwesenheit zu einem Rachezug gegen die salischen Stützpunkte im Rheinland. Es spricht einiges dafür, dass damals auch mit dem Bau der Burg Rusterberg begonnen wurde, die 1123 erstmals als Aufenthaltsort des Erzbischofs bezeugt ist. Die Gebäude der Hauptburg waren vermutlich ähnlich angeordnet wie auf Burg Canossa und der Burg Plesse, einschließlich des Bergfriedes, der an der Stelle der spätmittelalterlichen (bzw. frühneuzeitlichen) Kapelle stand. Die ganze Burg war ziemlich genau doppelt so lang (166 m), und die Hauptburg fast doppelt so breit (50 m) wie die von Canossa. Dies ist zwar durch die Größe des Bergplateaus bedingt, kann aber bewusst eingesetzt worden sein, um die Macht Adalberts I. zu demonstrieren: der Erzbischof besaß nun eine Burg, die doppelt so groß war wie die des Kaisers. Bei der Gründung der Stadt Gelnhausen 1170 lässt sich ein analoger Fall konstatieren: Die Stadt, die wohl vom Mainzer Erzbischof für Friedrich Barba-



rossa angelegt wurde, war ziemlich genau halb so groß wie der kurz vorher gegründete Hagen in Braunschweig, der Residenz seines Rivalen Heinrichs des Löwen; als Maßeinheit lässt sich ein Fuß von 30,45-30,6 cm ermitteln. Auf Burg Rusteberg dürften sich die Hauptgebäude in vergleichbarer Weise wie in Canossa (und anderen, zeitgenössischen fürstlichen Burgen) an der „rückwärtigen“ Ringmauer entlang gezogen haben, mit einem großen Wohnturm an der westlichsten Spitze, der „Pfauenburg“ (Größe ca. 13 x 13 m). Ein ähnlicher (Wohn-) Turm scheint auch auf der nördlichsten Spitze des Berggrates von Canossa gestanden zu haben. Auf dem Rusteberg kann von diesem Turm aus der Weg kontrolliert werden, der vom äußeren Burgtor auf den Hof der Vorburg hinaufführt. Danach biegt der Burgweg nach Osten schluchtartig in die Hauptburg ein und erreicht nicht, wie bei der Burg Plesse, die Hauptburg im Süden (hier freilich ebenfalls nach einer markanten Kurve). Das obere Burgtor konnte sowohl vom Bergfried in der Hauptburg wie von der Pfauenburg aus unter Beschuss genommen werden, denn es stand auf der Linie zwischen den beiden Türmen. Ist der Verlauf des Burgweges beim Rusteberg und der Plesse nur dem Gelände geschuldet oder hat es damit eine besondere Bewandnis? Tatsächlich könnte die unterschiedliche Wegführung mit der Umlegung des Weges auf Canossa nach dem Erdbeben von 1117 zusammenhängen. Die Situation auf Burg Rusteberg spiegelt demnach den Zustand davor wieder, die Wegführung auf der Plesse die „Notlösung“ danach. Dies korreliert mit der Annahme, dass die Burg Plesse um 1125 konzipiert wurde, also zu der Zeit, als die Burg Canossa Kaiser Heinrich V. unterstand. Vielleicht wurde die Stiftskirche von Canossa 1117 ebenfalls derart beschädigt, dass man eine Notkapelle auf dem Gipfel des Burgfelsens einrichtete, in den Ruinen des Klosters, und die Burgkapelle der Plesse entsprechend links über dem Zugang platziert wurde. Adalbert I. bezog

sich bei der Planung der Burg Rusteberg noch auf die mathildische Burg vor dem Erdbeben von 1117.

Mit den Burgen Bischofstein und Schartenberg sind vermutlich zwei weitere „Nachbauten“ der Burg Canossa in der Region zu identifizieren. Der Zugang und die Anordnung der Gebäude auf Burg Bischofstein entsprechen der Hauptburg des Rusteberges; der Burgfleck unterhalb liegt jedoch, verglichen der Situation in Canossa auf der „falschen“ Seite. Hier ist eine Modifikation aufgrund der lokalen Geländesituation anzunehmen. Bei Burg Schartenberg verteilen sich die Gebäude auf zwei Felsplateaus, ähnlich wie wohl ehemals auf Burg Canossa. Die Platzierung des Burgfleckens entspricht Burg Bischofstein. Die Burgen wurden im Zuständigkeitsbereich des mainzischen Vizedoms auf dem Rusteberg errichtet, dessen Amtsbezirk das nördliche Hessen, das südliche Niedersachsen und das westliche Thüringen umfasste. Der gemeinsame Bezug auf diese Anlage bzw. das dort zitierte Vorbild Canossa läge also auf der Hand. Die Burg Plesse erscheint als „kaiserlicher“ Gegenentwurf zur erzbischöflichen Burg Rusteberg, die Graf Hermann II. von Winzenburg bestens bekannt war: er ist mehrfach dort nachgewiesen, auch zusammen mit dem Burgpräfekten Ropertus von Plesse. Das Bedürfnis, die Burg von Canossa nachzubauen, erklärt das komplexe Planungsverfahren, das mutmaßlich auf Burg Plesse zur Anwendung kam, und der Bezug zur Burg Rusteberg die Ausrichtung der Burgachse auf den Sonnenuntergangspunkt am Martinstag, dem Gedenktag für den Patron des Mainzer Erzstifts.

## Abbildungen:

Abb. 1: Historische Ansicht der Burg Canossa von Süden her.

Abb. 2: Plan der Burgkapelle bzw. der Stiftskirche von Canossa, überlagert mit dem Plan der „Confessio“ von Quedlinburg (im Verhältnis 1 : 2,3).

Abb. 3: Bauphasen der Burg Canossa nach N. Campanini. I: Romanische Burg, a: Zugang von Süden, b: Burgtor („vestibulum“), c: Palas, d: Kapelle/ Stiftskirche, e: Vorplatz der Kirche, f: Krypta, g: Keller/ Magazinräume, darüber Kloster (?), h: Pforte zum „Borgo“, i: Turm; II: Die Burg nach dem Felssturz (X) im späten Mittelalter, a: Vestibulum der Kapelle, b – c: Zuweg von der Zisterne zum neuen Burgtor, d, e: Flankierungsmauern, f: Burgtor; III: Die Burg unter den Este (ab 1409 bzw. 2. Hälfte 15.-16. Jahrhundert), a: Mauerbogen, b: „altes Tor“, c: neues Burgtor, d: Palazzo über der Kapelle, e: Zuweg/ Weg auf dem Festungswall, f: Turm, g: Bastion, h: Glockenturm, i: Ofen, k: Treppe zum hinteren Burgtor, l: Notpforte, m: Söldnerunterkünfte, n: Zisterne, o: Burghof.

Abb. 4: Rekonstruktion der Burg Canossa im frühen 11. Jahrhundert, vor dem Bau des „Vestibulums“.

Abb. 5: Plan der Burg Canossa mit der Rekonstruktion der „mathildischen“ Burg (orange) und einer Projektion des Westwerks der Stiftskirche Quedlinburg über das „Vestibulum“ (in halber Größe); mittelalterliche Idealmaße in Fuß (ein Fuß ca. 28,4 cm).

Abb. 6: Rekonstruktion des Südendes der Burg mit dem „Vestibulum“, in Anlehnung an das Westwerk der Stiftskirche von Quedlinburg.

Abb. 7: Überlagerung des Grundrisses der Burg Plesse mit dem rekonstruierten Plan der „mathildischen“ Burg Canossa (orange), im gleichen Maßstab, aber um 90° gedreht; mittelalterliche Maße in Fuß (ein Fuß ca. 30,5 cm)

## Quellen:

(1) Video introduttivo Castello di Canossa, auf [www.castellodicanossa.it](http://www.castellodicanossa.it) (24.8.2020); <https://www.youtube.com/watch?v=PChPuNFIZUM> (24.8.2020); Laserscan: DIAPReM Canossa, Castello di Matilde, <https://www.youtube.com/watch?v=ltywrkDVyoM> (24.8.2020); [www.burgerbe.de/2014/10/11/was-wurde-aus-burg-canossa/](http://www.burgerbe.de/2014/10/11/was-wurde-aus-burg-canossa/) (23.12.2020); [www.burgenwelt.org/italien/canossa/object.php](http://www.burgenwelt.org/italien/canossa/object.php) (23.12.2020); <http://www.4000luoghi.re.it/luoghi/canossa/canossa.aspx> (23.12.2020); [www.plesseverein.de](http://www.plesseverein.de).

(2) Naborre Campanini, Canossa. Guida storica illustrata (Reggio nell'Emilia 1975 [1894]); vgl. Stefan Weinfurter, Canossa. Die Entzauberung der Welt (München 2006), S. 15f.; Herbert Rosendorfer, Canossa. In: *Arx. Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol* 19, 1997, Nr. 2, S. 29-32; Leone Tondelli, Archäologische Ausgrabungen in Canossa. Die drei Umfassungsmauern. In: *Hellmut Kämpf (Hg.), Canossa als Wende. Ausgewählte Aufsätze zur neueren Forschung* (Darmstadt 1963), S. 51-60.

(3) Der Ablauf dieser Szene ist in der Forschung umstritten, vgl. Gerd Althoff, Das Amtsverständnis Gregors VII. und die neue These vom Friedenspakt in Canossa. In: *Frühmittelalterliche Studien* 48, 2014, S. 261-276; Johannes Fried, Canossa. Entlarvung einer Legende. Eine Streitschrift (Berlin 2012); Elke Goetz, Mathilde von Canossa (Darmstadt 2012), S. 106f.; Jürgen Dendorfer/ Claudia Zey/ Matthias Becher/ Hans-Werner Goetz/ Ludger Körntgen, Mehrfachrezension: Canossa – keine Wende? <http://www.sehepunkte.de/2013/01/forum/canossa-keine-Wende-brmehrfachbesprechung-von-johannes-fried-canossa-entlarvung-einer-legende-eine-streitschrift-berlin-2012-163/> (22.9.2020); Bernd Schneidmüller, Canossa - Das Ereignis. In: *Christoph Stiegemann/ Matthias Wemhoff (Hg.), Canossa 1077. Erschütterung der Welt, Band 1* (München 2006), S. 36-46, bes. S. 41f.; Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 123f.

(4) Vgl. den Plan in: *Offerta per la concessione in uso del Castello di Canossa Museo Nazionale Naborre Campanini*, 2017 (auf: [www.castellodicanossa.com](http://www.castellodicanossa.com), 23.12.2020), S. 12.

(5) Fabio Saggiolo/ Paola Galetti/ Mattia F. A. Cantatore/ Elisa Lerco/ Nicola Mancassola/ Federico Zoni, Rocca di Canossa (RE): alcune note preliminari sulle ricerche 2016-2017. In: *Francesca Sogli-*

- ani/ Brunella Gargiulo/ Ester Annunziata/ Valentino Vitale (Hg.), *Atti dell'VIII Congresso Nazionale di Archeologia Medievale*, Band 2, Sezione III: Territorio e Paesaggio (Sesto Fiorentino 2018), S. 76-80, bes. S. 77f.; Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 113-116.
- (6) Goetz 2012 (wie Anm. 3), S. 15; Johannes Laudage, Otto der Große (912-973). Eine Biographie (Regensburg 2001), S. 165-169, 188-192; Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 25; Saggiaro u.a. 2015 (wie Anm. 6), S. 76.
- (7) Saggiaro u.a. 2015 (wie Anm. 6), S. 77: CF 4; Paolo Piva, Die Canusiner und „ihre“ Kirchenbauten. Von Adalbert Atto bis Mathilde. In: Christoph Stiegemann/ Matthias Wemhoff (Hg.), *Canossa 1077. Erschütterung der Welt*, Band 1 (München 2006), S. 129-142, bes. S. 131; Ludwig Bethmann, Donizonis Vita Mathildis. In: Georg Heinrich Pertz (Hg.), *MGH Scriptorum* (in folio) 12 (Hannover 1856), S. 348-409, Buch 2, Z. 402, 409, 417-427.
- (8) Saggiaro u.a. 2015 (wie Anm. 6), S. 77: CF 3; Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 78.
- (9) Tobias Gärtner, *Quedlinburg im frühen und hohen Mittelalter. Studien zu den Anfängen der Welterbestadt und zur Keramik des 7./8. bis 13. Jahrhunderts zwischen Harz und Elbe* (Langenweißbach 2019), S. 205, 222f.; Elisabeth Rüber-Schütte, Anmerkungen zur Confessio der Quedlinburger Stiftskirche und ihren ottonischen Stuckarbeiten. In: Stephan Freund/ Thomas Labusiak (Hg.), *Forschungen zum Quedlinburger Frauenstift* (Essen 2017), S. 111-131, bes. S. 118; Gerhard Leopold, *Die ottonischen Kirchen St. Servati, St. Wiperti und St. Marien in Quedlinburg. Zusammenfassende Darstellung der archäologischen und baugeschichtlichen Forschung von 1936 bis 2001* (Petersberg 2010), S. 26-31, 49-52 mit Abb. 49.
- (10) Piva 2006 (wie Anm. 8), Abb. 4.
- (11) Leopold 2010 (wie Anm. 10), S. 50f.; Klaus Voigtländer, *Die Stiftskirche St. Servatii zu Quedlinburg. Geschichte ihrer Restaurierung und Ausstattung* (Berlin 1989), S. 91, 94.
- (12) Leopold 2010 (wie Anm. 10), S. 29f.
- (13) Saggiaro u.a. (wie Anm. 6) 2015, S. 77: CF1; Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 74.
- (14) Saggiaro u.a. (wie Anm. 6) 2015, S. 77: CF6; Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 76, 113-118.
- (15) Saggiaro u.a. (wie Anm. 6) 2015, S. 77: CF6; Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 78f., Eugenia Vaccariello, *La scoperta: tracce di un borgo ai piedi del castello di Canossa*, <https://www.reggionline.com/scopeerta-borgo-scavi-castello-canossa-video/> (30.8.2020); Valerio Gardoni, „Ancora a Canossa“ i risultati degli scavi archeologici <https://www.popolis.it/gli-scavi-al-castello-di-matilde/> (30.8.2020); Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 96f.
- (16) Piva 2006 (wie Anm. 8), Abb. 1. Die Mauer und das Tor zwischen der Kernburg und der nördlichen Terrasse sind frei rekonstruiert, aber plausibel aufgrund der Position des nördlichen Wohnturmes in der Kernburg und dem Geländeabfall dort.
- (17) Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 77.
- (18) Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 99f.
- (19) Nach Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 104 beträgt die Breite des Kirchenschiffes sogar 13 m, aber die Seitenwände verlaufen sehr schräg zueinander.
- (20) Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 100-103 (der Fußboden bestand aus „großen Steinen“ und wurde als „Straßenpflaster“ gedeutet); Donizo ed. Bethmann (wie Anm. 8), *Epistola*, Z. 7-8, Buch 2, Z. 428-429, 597-600.
- (21) Leopold 2010 (wie Anm. 10), S. 57f., 67 mit Abb. 4.
- (22) Campanini 1975 (wie Anm. 2), S. 12.
- (23) Thomas Küntzel, *St. Godehard auf der Plesse? Die Burgkapelle(n), die Morgensonne und die frühe [Geschichte] der Burg im 11. und 12. Jahrhundert*. In: *Ein Feste Burg. Freunde der Burg Plesse e.V., Mitteilungen 2020*, S. 26-37, bes. S. 32; Maße nach Markus C. Blaich/ Sonja Stadje/ Kim Kappe, *Die Heldenburg bei Salzderhelden. Burg und Residenz im Fürstentum Grubenhagen* (Oldenburg 2020), S. 97.
- (24) Elke Goetz, *Die Canusiner - Machtpolitik einer oberitalienischen Adelsfamilie*. In: Christoph Stiegemann/ Matthias Wemhoff (Hg.), *Canossa 1077. Erschütterung der Welt*, Band 1 (München 2006), S. 117-128, bes. S. 127; Alfred Overmann, *Gräfin Mathilde von Tuscanen. Ihre Besitzungen. Geschichte ihres Gutes von 1115-1230 und ihre Regesten* (Innsbruck 1965 [1895]), S. 44f.

- (25) Elke Goez, Zwischen Reichszugehörigkeit und Eigenständigkeit: Heinrich V. und Italien. Ein Werkstattbericht. In: Gerhard Lubich (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrscher in einem europäischen Reich des Hochmittelalters. Regesta Imperii – Beihefte 34 (Wien/ Köln/ Weimar 2013), S. 215-232, bes. S. 228f.; Overmann 1965 (wie Anm. 25), S. 43, 46. In gleicher Weise verfügte König Konrad III. über die Güter, Overmann 1965 (wie Anm. 25), S. 54.
- (26) Thomas Küntzel, 1166 - Heinrich der Löwe und der Ausbau Braunschweigs zum „sächsischen Jerusalem“. In: Concilium Medii Aevi 19, 2016, S. 1-51, bes. S. 33-36.
- (27) Thomas Küntzel, Die Herren von Plesse als Burgherren im Eichsfeld. In: Eichsfeld Jahrbuch 19, 2011, S. 87-118, bes. S. 97; Thomas Küntzel, Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Auswertung der Befunde zur Stadttopographie, Hausbau und Stadtbefestigung der Grabungen 1996-2001 im Kontext von stadttarchäologischen Befunden und Stadtwüstungen in Niedersachsen und den angrenzenden Gebieten (Rahden 2010), S. 396; Thomas Küntzel, Burg Schartenberg bei Zierenberg. Eine „heiß“ umkämpfte Burg im Warmetal und ihr siedlungshistorisches Umfeld. In: Europäisches Correspondenzblatt für interdisziplinäre Castellologie 1, 2010, S. 265-291, bes. S. 277; Hans-Georg Stephan, Der Solling im Mittelalter. In: Hans-Georg Stephan (Hg.), Der Solling im Mittelalter. Archäologie - Landschaft - Geschichte im Weser- und Leinebergland - Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung - Die Grafen von Dassel und Nienover (Dormagen 2010), S. 6-560, bes. S. 278-282 datierte die Siedlung anhand von Lesefunden auf um 1200/1250; Klaus Sippel, Archäologische Fundstellen und Funde aus mittelalterlicher Zeit im Stadtgebiet von Zierenberg. Ein Beitrag zu Burgen, Wüstungen, Wallanlagen und anderen Bodendenkmälern. In: Zierenberg 1293-1993 (Zierenberg 1993), S. 42-56, bes. S. 48.
- (28) Martin Last, Die Burg Plesse. In: Plesse-Archiv 10 1975 (1977), S. 7-249, bes. S. 34.

## Jahresplanung 2021

Für das Jahr 2021 hat der Wissenschaftliche Vorsitzende, Herr Thomas Moritz, bereits einiges in Vorbereitung.

So sollen, so bald wie es die Corona-Pandemie zulässt, wieder unsere Dämmerchoppen starten. Wenn möglich bereits am 28.06..

Dreimal plant er die Durchführung von BurgUnterwegs. Also Veranstaltungen um und über die Plesse und die umliegenden Dörfer nicht auf der Plesse selbst, sondern in unseren Ortschaften.

Zusätzlich sind Führungen und Informationsveranstaltungen zum Burggarten sowie Exkursionen geplant.

Im Herbst soll dann auch wieder die BurgKultur veranstaltet werden.

Von Juli bis September wird es wieder Kultur auf der Plesse geben. Gemeinsam mit der Gastronomie soll wieder jedes Wochenende Künstler\*innen die Gelegenheit „eine Bühne gegeben werden“.

Leider können wir hier noch keinen Terminplan bereitstellen, da wir alle noch abwarten müssen, was erlaubt und möglich ist. Weitere Informationen werden wir auf der neuen Homepage und der Mitgliederversammlung sicherlich bereit halten.

## **Vorstand**

### **Gewählte Mitglieder**

Vorsitzender:	Dr. Heinze, Thorsten, Bovenden
Erster Stellvertretender Vorsitzender:	Beck, Otto, Bovenden
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender:	Lies, Joachim, ???
Wissenschaftlicher Vorsitzender:	Moritz, Thomas; Goslar
Schatzmeister:	Vennemann, Paul, Bovenden
Schriftführer:	PU Vennemann, Paul, Bovenden
Beisitzer:	Riethig, Bernd, Bovenden
	Heinze, Sabine, Bovenden
	Dr. Küntzel, Thomas, Göttingen
	Sauter, Karin, Bovenden

### **Amtsinhaber**

Brandes, Thomas:	Bürgermeister Flecken Bovenden
Pampe, Axel:	Forstamtsleiter Reinhausen
Rogge, Marcus:	Leiter Staatliches Baumanagement Südniedersachsen
Daamen, Angelika:	Vertreterin der Stadt Göttingen
Ströhlein, Prof. Dr. Gerhard:	Vertreter des Landkreises Göttingen

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer:	Huhnold, Dirk, Billingshausen
------------------	-------------------------------

## Sammeltasse „Plesse“ Edition Fürstenberg

Streng limitierte Auflage, mit Stammbuchkupfer von 1797



*Foto: Anna-Lena Heinze, Studio für Fotografie Hans Starosta*

Die nummerierte Obertasse (8,5 cm hoch) enthält eine Radierung der Plesse von J.CH. Eberlein (Stammbuchkupfer) aus dem Jahr 1797 als eine der ältesten Ansichten der Burg.

Jeder Tasse ist ein **Zertifikat** mit Beschreibung und Nummer beigelegt.

**Abgabepreis: EURO 85,00 pro Stück.**

Sie können die Tasse wie folgt bestellen, die Auslieferung erfolgt mit Rechnung.

**Per Brief:** Freunde der Burg Plesse e.V.  
Rathausplatz 1, D-37120 Bovenden

**Per Fax:** 0551 / 79 74 086

**Per E-Mail:** [info@freunde-burgplesse.de](mailto:info@freunde-burgplesse.de)

# Freunde der Burg Plesse e.V.

## Adressen

<b>Postanschrift:</b>	Freunde der Burg Plesse e.V. Rathausplatz 1 D-37120 Bovenden
<b>Bürozeit:</b>	nach Anmeldung (Leinetal 30)
<b>Telefon:</b>	(0551) 29179314 (AB)
<b>E-Mail:</b>	info@plesseverein.de
<b>Internet:</b>	www.plesseverein.de

## Bankkonten

Sparkasse Göttingen:	Freunde der Burg Plesse e.V. IBAN DE 0226 0500 0100 2800 1907 BIC NOLADE21GOE
----------------------	---

---

## Impressum

### Ein Feste Burg

Mitteilungen 2021 – Mit Einladung zur Jahreshauptversammlung

<b>Herausgeber:</b>	Freunde der Burg Plesse e.V., Bovenden
<b>Redaktion:</b>	Thorsten Heinze, Dirk Huhnold
<b>Anschrift:</b>	Rathausplatz 1, D-37120 Bovenden
<b>Bilder, Fotos:</b>	Autoren, falls nicht anders angegeben.
<b>Redaktionelle Beiträge:</b>	Annahmeschluss jeweils 31. Dezember

**Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!**

**Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!**